Nº 1—10. JANVIER—DÉCEMBRE 1917

BULLETIN INTERNATIONAL DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE

CLASSE DE PHILOLOGIE
CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE

CRACOVIE
IMPRIMERIE DE L'UNIVERSITÉ
1919

Kraków, 15 grudnia 1918.

Nakładem Akademji Umiejętności.
Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego pod zarządem Józefa Filipowskiego.

Nº 1—10. JANVIER—DÉCEMBRE 1917

BULLETIN INTERNATIONAL DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE

CLASSE DE PHILOLOGIE
CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE

CRACOVIE
IMPRIMERIE DE L'UNIVERSITÉ
1919

Depuis 1885, l'Académie publie le „Bulletin International“ consacré aux travaux des Classes de Philologie, d'Histoire et de Philosophie. Il contient les procès verbaux des séances ainsi que les résumés, rédigés en français, en anglais, en allemand ou en latin, des travaux présentés à l'Académie.

Prix pour un an (dix numéros) — 6 K.

Adresser les demandes à la Librairie: Gebethner et Cie, Cracovie (Pologne), Rynek Główny.

Publié par l'Académie
sous la direction du Secrétaire général de l'Académie
M. **Boleslas Ulanowski.**



Table des matières.

BULLETIN INTERNATIONAL
DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES DE CRACOVIE.

I. CLASSE DE PHILOLOGIE.
II. CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

Nº 1—10. Janvier—Décembre. 1917.

SÉANCES

I. CLASSE DE PHILOLOGIE.

SÉANCE DU 15 JANVIER 1917.

Présidence de M. C. MORAWSKI.

M. Stanisław Schneider présente son article: *„Saint Hippolyte sur les mystères grecs. I. Les mystères de Phlious. II. Les mystères d'Eleusis. III. Les mystères de Rhea-Cybèle“*.

M. Tadeusz Sinko présente son article: *„La vision de l'abbé Pierre dans le poème »Dziady« d'A. Mickiewicz“*.

SÉANCE DU 12 FÉVRIER 1917.

Présidence de M. C. MORAWSKI.

M. Józef Kallenbach présente le travail de M. St. Łempicki: *„Jean Zamoyski comme réformateur des hautes études en Pologne. Première partie: Son action dans l'enseignement public“*.

M. Tadeusz Grabowski présente son travail: *„Nouvelles contributions à l'histoire de la critique littéraire en Pologne après 1830“*.

Le Secrétaire présente le compte-rendu de la séance de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne du 27 février 1917.

SÉANCE DU 12 MARS 1917.

Présidence de M. C. MORAWSKI.

Le Sécretaire présente le travail de Jan Grzegorzewski: *„Le dialecte méridional des Caraïtes polonais"*.

M. Ignacy Chrzanowski présente son travail: *„Les comédies d'Alexandre Fredro"*.

SÉANCE DU 23 AVRIL 1917.

Présidence de M. C. MORAWSKI.

M. Kazimierz Morawski présente son travail: *„L'histoire de la littérature romaine. V-e partie"*.

M. Stanisław Witkowski présente son travail: *„Métrique grecque et romaine"*.

SÉANCE DU 14 MAI 1917.

Présidence de M. St. TOMKOWICZ.

M. Aleksander Brückner présente son travail: *„Études sur la littérature polonaise du XVII siècle"*.

M. Piotr Bieńkowski présente son travail: *„Deux études sur les bas-reliefs historiques romains"*.

SÉANCE DU 11 JUIN 1917.

Présidence de M. C. MORAWSKI.

Le Secrétaire présente le travail de M. Stanisław Schneider: *„Les antiques figures mythologiques et les croyances populaires contemporaines"*.

Le Secrétaire présente le travail de M. Adam Kleczkowski: *„Le dialecte silésien-allemand de Wilamowice (Galicie occidentale). 1 Phonétique et flexion"*.

Le Secrétaire présente le travail de M. Władysław Folkierski: *„Le Cid de Corneille en Pologne"*.

Le Secrétaire présente le travail de M. Tadeusz Lehr: *„Études sur l'accentuation slave"*.

Le Secrétaire présente le compte-rendu de la séance de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne du 10 mai 1917.

SÉANCE DU 2 JUILLET 1917.

Présidence de M. C. MORAWSKI.

Le Secrétaire présente le communiqué de M. Oskar Halecki: *„Les monuments de la langue polonaise du moyen-âge en Lithuanie"*.

Le Secrétaire présente le travail de M. Tadeusz Lehr: *„Grammaire de la langue polabe"*.

Le Secrétaire présente le travail de M. Marjan Gumowski: *„Les opérations financières de Rome pendant la seconde guerre punique"*.

Le Secrétaire présente l'article de M. Bolesław Orłowski: *„Le sénéchal Keus dans les romans français du cycle de la Table Ronde"*.

SÉANCE DU 22 OCTOBRE 1917.

Présidence de M. C. MORAWSKI.

M. Tadeusz Grabowski présente son travail: *„Étude sur les sources de Nicolas Rey"*.

Le Secrétaire présente le travail de M-me Regina Lilientalowa: *„Les fêtes juives dans le temps passé et présent. III partie"*.

M. Tadeusz Sinko présente le travail de M. Jerzy Kowalski: *„De Plutarchi scriptorum iuvenilium colore rhetorico"*.

Le Secrétaire présente le compte-rendu de la Commission anthropologique du 24 mai 1917 et le compte rendu de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne du 12 juin 1917.

SÉANCE DU 11 NOVEMBRE 1917.

Présidence de M. C. MORAWSKI.

Le Secrétaire présente le travail de M. Marjan Szyjkowski: *„La tragédie dans la littérature polonaise au XVIII siècle"*.

Le Secrétaire présente le compte-rendu de la Commission de l'histoire de l'art en Pologne du 23 novembre 1917.

SÉANCE DU 12 DÉCEMBRE 1917.

PRÉSIDENCE DE M. C. MORAWSKI.

M. ALEKSANDER BRÜCKNER envoie son ouvrage: „*La mythologie slave*".

M. TADEUSZ SINKO présente son article: „*Les prototypes des poèsies funèbres (Treny) de Jean Kochanowski*".

II. CLASSE D'HISTOIRE ET DE PHILOSOPHIE.

SÉANCE DU 5 JANVIER 1917.

PRÉSIDENCE DE M. F. ZOLL SEN.

Le Secrétaire présente le travail de M. MARJAN GUMOWSKI: „*La trouvaille de Brzegi sur Nida avec les monnaies du XIII siècle*".

Le Secrétaire présente le travail de M. ANTONI CZUBRYŃSKI: „*Twardowski et Pająk (Araignée) et les survivances du culte du feu*".

SÉANCE DU 19 FÉVRIER 1017.

PRÉSIDENCE DE M. V. ZAKRZEWSKI.

Le Secrétaire présente le travail de M. ADAM CHMIEL: „*Les sceaux de l'Université de Cracovie*".

Le Secrétaire presente le travail de M. JAN GRZEGORZEWSKI: „*Deux firmans des sultans du XVIII siècle. Essai historiques sur les traités de commerce entre la Pologne et la Turquie*".

M. WOJCIECH KĘTRZYŃSKI envoie son travail: „*Le manuscrit Nr 470 de la Bibliothèque publique de H. Łopaciński à Lublin*".

SÉANCE DU 26 MARS 1917.

PRÉSIDENCE DE M. V. ZAKRZEWSKI.

Le Secrétaire présente le travail de M. OSKAR HALECKI: „*L'histoire de l'union de la Lithuanie avec la Pologne*".

Le Secrétaire présente le travail de M. RAFAŁ TAUBENSCHLAG: „*Le »ius sepulcri« dans le droit romain*".

SÉANCE DU 2 AVRIL 1917.

PRÉSIDENCE DE V. ZAKRZEWSKI.

M. FRANCISZEK KSAWERY FIERICH présente son travail: *„Le tribunal de IIIe instance et la cour suprême de la diète considérés au point de vue de l'organisation judiciaire de la République de Cracovie (1815—1833)“*.

SÉANCE DU 16 AVRIL 1917.

PRÉSIDENCE DE M. V. ZAKRZEWSKI.

Le Secrétaire présente le travail de M. WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI: *„Les conseils donnés par Mercier de la Rivière à la Pologne“*.

Le Secrétaire présente le compte-rendu de la Commission de l'histoire de la philosophie en Pologne.

SÉANCE DU 21 MAIS 1927.

PRÉSIDENCE DE M. V. ZAKRZEWSKI.

Le Secrétaire présente le travail de M. AUGUST SOKOŁOWSKI: *„L'expédition de Dwernicki en Volhynie“*.

Le Secrétaire présente le travail de M. WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI: *„Le »Liberum veto« en Pologne“*.

SÉANCE DU 18 JUIN 1917.

PRÉSIDENCE DE M. V. ZAKRZEWSKI.

M. STANISŁAW KUTRZEBA et M. STANISŁAW ZACHOROWSKI présentent leur travail: *„L'histoire des sources juridiques en Pologne“*.

Le Secrétaire présente le travail de M. MARJAN FALSKI: *„La psychologie de la lecture“*.

SÉANCE DU 3 JUILLET 1917.

PRÉSIDENCE DE M. V. ZAKRZEWSKI.

Le Secrétaire présente le travail de M. JAN DĄBROWSKI: *„Les dernières années de Louis le Grand, roi de Hongrie“*.

M. Tadeusz Korzon transmet son travail: „*Contributions à l'histoire de l'activité militaire de Casimir le Grand*“.

Le Secrétaire présente le compte-rendu de la Commission de l'histoire de la philosophie en Pologne.

SÉANCE DU 8 OCTOBRE 1917.

PRÉSIDENCE DE M. V. ZAKRZEWSKI.

M. Eugeniusz Romer présente son travail: „*La population polonaise sur les bords de la mer et dans le pays des lacs en Prusse*“.

M. Eugeniusz Romer présente deux cartes géographiques de M. Stanisław Pawłowrki: „*La population romaine-catholique dans la partie polono-ruthène de la Galicie. I. État de l'année 1916. II. Fluctuations pendant les années 1900—1910*“.

SÉANCE DU 5 NOVEMBRE 1917.

PRÉSIDENCE DE M. V. ZAKRZEWSKI.

M. Władysław Chotkowski présente son travail: „*Les bourses de Tuchola et de Chełmno à Cracovie. La colonie cracovienne à Tuchola*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. Henryk Grossman: „*L'evaluation des biens dans le Royaume polonais*“.

SÉANCE DU 10 DECEMBRE 1917.

PRÉSIDENCE DE M. V. ZAKRZEWSKI.

M. Władysław Chotkowski présente son travail: „*Les églises à Cracovie devastées par l'archévèque M. J. Poniatowski. Contribution à l'histoire de l'université*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. Aleksander Birkenmajer: *Contributions à l'histoire de la philosophie du moyen-âge*“.

Le Secrétaire présente le travail de M. Rafał Taubenschlag: „*Le droit grec dans les réponses et les digestes de Cervidius Scaevola*“.

Le Secrétaire présente le compte-rendu de la Commission de l'histoire de la philosophie en Pologne du 27 novembre 1917.

SÉANCE PUBLIQUE ANNUELLE DE L'ACADÉMIE DES SCIENCES DU 30 MAI 1917.

M. le comte Stanislas Tarnowski, président de l'Académie, ouvre la séance.

Le Secrétaire Général, M. Boleslas Ulanowski, rend compte des travaux de l'Académie pendant l'année écoulée et annonce qu'à la Séance administrative, tenue le 29 mai, ont été élus:

Classe de philologie; membres titulaires:

MM. Pierre Bieńkowski, professeur d'archéologie classique à l'Université Jagellonienne.

Jean Łoś, professeur de philologie slave à la même Université.

Classe d'histoire et de philosophie; membre titulaire:

M. Bronislas Dembiński, professeur d'histoire universelle à l'Université de Léopol.

Membres correspondants:

M. Françoi Bujak, professeur d'histoire d'économie rurale à l'Université Jagellonienne.

M. Przemysław Dąbkowski, professeur d'ancien droit polonais à l'Université de Léopol.

M. Sigismond Luba Radzimiński, historien et homme des lettres à Léopol.

Classe des sciences mathématiques et naturelles; membre titulaire:

M. Marian Smoluchowski, professeur de physique expérimentale a l'Université Jagellonienne.

Membres correspondants:

M. Miecislas Kowalewski, professeur de zoologie de l'Académie d'agriculture à Dublany.

M. Venceslas Sierpiński, professeur de mathématique à l'Université de Léopol.

Le Secrétaire Général proclame les noms des lauréats de cette année:

Le prix Erasme et Anne Jerzmanowski de 44.230 couronnes 0·6 h. est attribué à M. Antoine Osuchowski, avocat à Varsovie pour son activité humanitaire et sociale pendant nombre d'années.

Le prix Nicolas Rey de 4,100 couronnes ainsi qu' une médaille d'or sont decernés à M. Ladislas Reymont pour l'ensemble de son oeuvre littéraire.

Le prix Probus Barczewski de 2160 couronnes est assigné a M. Thadée Sinko pour son livre: „*L'elément antique chez Wyspiański*".

Les deux prix de peinture, de la même somme et de la même fondation, sont décernés: l'un à M. Jacques Malczewski pour son tableau: „*Au seuil de la vie*" et l'autre à M. Jean Rembowski pour un cycle de portraits des officiers et des soldats de la Légion polonaise.

Le prix Vladimir Spasowicz de 1000 couronnes est assigné a M. Jean Bystroń pour ses oeuvres: 1) *Les coutumes observées dans la vie familiale chez les Slaves*", 2) „*Les coutumes des moissonneurs en Pologne*".

Le prix Constantin Simon de 900 couronnes destiné à récompenser un ouvrage en langue polonaise traitant des sciences physiques ou mathématiques est décerné a M. Venceslas Sierpiński à Léopol pour son ouvrage: „*La théorie des nombres*".

Enfin M. Joseph Kallenbach donne lecture de son travail: „*L'oeuvre d'Henri Sienkiewicz*".

Résumés

1. SCHNEIDER STANISŁAW. **Św. Hipolit o greckich misteryach: I. Misterya we Flius; II. Misterya w Eleusis; III. Misterya Rei-Cybeli.** ***(Der Kirchenvater Hippolytos über die griechischen Mysterien: I. Die Mysterien in Phlius; II. Die Mysterien in Eleusis; III. Die Mysterien der Rhea und Kybele).***

I. Der Kirchenvater Hippolytos verfaßte ein Werk unter dem Titel: Philosophumena (Refutatio omnium haeresium), in welchem er in den Büchern V—X verschiedene gnostische Systeme bekämpft. Bei der Besprechung des sethianischen Systems erwähnt er die Mysterien des sog. großen Mutter bei der Stadt Phlius, die älter sind als die eleusinischen. Am Tempeltor in der Nähe der Stadt stand noch zu Hippolyts Zeiten (welcher nach dem J. 230 in Sardinien den Märtyrertod starb) ein Pfeiler mit der Darstellung aller Lehren der Sethianer. Unter anderem war dort ein geflügelter Graukopf abgebildet, der ein in bläulicher Farbe gemaltes, vor ihm fliehendes Weib, verfolgt. Neben dem Alten lesen wir die Worte: Phaos rhyentes, bei dem Weibe: Pheree phikola. Der Verfasser deutet die Aufschriften folgendermaßen: (ἐς) φάος ῥυέντες und ἡ Ῥέα φειδωλά (in das Licht fließende — die sich flüchtende Rhea).

II. Der Hierophant in Eleusis ruft den Versammelten am Beginn der Mysterien laut zu: Den heiligen Sohn, den Brimos, hat die ehrwürdige Brimo geboren. Der Verfasser beweist, daß Brimo und Brimos nichts anderes sind, als nur Epiklesen der großen Mutter Rhea und ihres mächtigen Sohnes Zeus. Das merkwürdige Symbol, welches man in Verbindung mit dieser Gottesgeburt zeigte, nämlich eine frisch gemähte Garbe, erklärt der Verfasser durch Volksgebräuche, welche noch jetzt bei Schnittern üblich sind. Auch eine andere Handlung, mit der die Priester die Mysterien beendeten, das Ausschütten von Wasser auf die Erde mit den Worten: ὕε κύε ὑπερκύε, erklärt der Verfasser im Sinne der bis heute bestehenden.

Volksriten. Zuletzt interpretiert er die Erwähnung der zwei Geburtsarten: der unsterblichen, geistigen, himmlischen im Gegensatz zur körperlichen, irdischen oder sterblichen Geburt.

III. Der Kult der Kybele drang zwar frühzeitig in die eleusinischen Mysterien ein und wurde wahrscheinlich schon von Peisistratos eingeführt, hiedurch büßten aber diese ihren agraren Charakter, den sie mit dem Rheakult erhalten hatten, durchaus nicht ein.

---

2. SINKO TADEUSZ. Mickiewiczowe widzenie ks. Piotra. (*Die Vision des Pater Petrus bei Mickiewicz*).

Die in der Überschrift genannte Vision besteht aus drei Teilen, die dem Gegenstande und der Zeit nach verschieden sind. Um die Technik des prophetischen Stiles bei Mickiewicz festzustellen, behandelt der Verfasser zuerst den mittleren Teil, das Leiden Polens betreffend, und weist nach, daß er in eine Transfiguration des Volkes ausläuft. Diese bezieht sich auf *Polonia exsul* nach dem Jahre 1831. Die Auferstehung sollte erst vorbereitet werden durch die innere Arbeit während der Emigration. Sie sollte nicht nur Polen und anderen Slawen, sondern auch allen Völkern Europas Freiheit bringen. Diese hohe Aufgabe der polnischen Emigranten sollte von einem Manne verkündet werden. der auf diese Weise ein wahrer Erwecker der Nationen werden sollte. Ihn sollte der Held in dem dritten Teile der „Totenfeier“ (Dziady) in der sogenannten kleinen Improvisation ankündigen, aber der Geist der Überhebung lenkte seine Gedanken ab und verleitete ihn zum Streite mit dem Schöpfer, von dem er die Herrschaft über die Geister der Landsleute forderte, die er zum Glück anführen wollte. Trotz des Falles, der auf solche Überhebung folgte, hoffte Pater Peter, daß Konrad sich noch bessern und daß seine Aufgabe gelingen wird. Diese Erfüllung der messianischen Rolle prophezeit er in seiner Vision, die sich demnach auf Konrad bezieht, auf den der Dichter manche persönliche Züge, besonders seine eigene Genealogie und seinen eigenen Namen, den er in der mystischen Zahl 44 ausdrückt, übertrug.

---

4. ŁEMPICKI ST.: **Jan Zamoyski jako reformator wyższego szkolnictwa narodowego. Cz. I. Działalność na polu szkolnictwa państwowego.** *(Jan Zamoyski als Reformator des höheren Schulwesens in Polen. I. Teil. Seine Wirksamkeit auf dem Gebiete des Staatsschulwesens).*

Der Verfasser hat die Absicht, der Akademie der Wissenschaften außer der in der Überschrift genannten Arbeit noch zwei andere über Jan Zamoyski als Humanisten vorzulegen, u. zw.: 1) Die Schuljahre J. Zamoyskis (J. Zamoyski als Antiquarphilolog) und 2) Jan Zamoyski als Mäzen der Humanistenzeit. Alle drei Arbeiten (welche als Studien über Jan Zamoyski betrachtet werden können) sind die Frucht einer längeren Beschäftigung des Verfasser mit diesem hervorragenden Mann und lagen vor dem Kriege ganz fertig vor. Leider sind Handschrift und Entwürfe während der feindlichen Invasion spurlos verschwunden, so daß der Verfasser gegenwärtig an der Neuabfassung dieser Abhandlug arbeitet und nun den ersten Teil vorlegt, der ein für sich abgeschlossenes Ganze bildet.

Nach kurzer Charakteristik des Zustandes, in welchem sich die Krakauer Universität bis 1570 befand und nach gedrängter Darstellung der Versuche einer Erneuerung der Anstalt (durch geistliche Synode und die Krakauer Bischöfe) schildert der Verfasser die Beteiligung Zamoyskis an diesem Unternehmen und hebt die Bedeutung seines Eingreifens und seiner Wirksamkeit auf dem Gebiete des polnischen Schulwesens im humanistischen Zeitalter hervor. Unter der Mitwirkung Zamoyskis — der eine überaus sorgfältige Schulbildung genossen hatte und auch die volle Eignung besaß, die von ihm geplante Reform durchzuführen — wurde unter die Punkte in den Pacta conventa für Heinrich de Valois auch die Bedingung aufgenommen, welche es dem Könige zur Pflicht machte, für die Erneuerung der Krakauer Akademie und Neubesetzung der Lehrstühle durch Berufung von hervorragenden Lehrkräften zu sorgen. Nach der Wahl Heinrichs wird Zamoyski, der als Mitglied der Gesandtschaft nach Paris reist, die Ausführung des ganzen Unternehmens übertragen. Es gelingt ihm, den hervorragenden französischen Juristen François Baldouin zum Reformator der Jagellonischen Universität und Professor des römischen Rechtes zu gewinnen, leider stirbt dieser Mann während seiner Reise nach

Polen. Zamoyski wendet sich nun an Paulus Manutius mit der Bitte, Gelehrte von Ruf für die polnische Akademie in Italien anzuwerben. Aus mannigfachen Gründen kommt dieser Plan nicht zustande.

Als nach der Thronbesteigung Stefan Bathorys sich sein Verhältnis als Vizereichskanzler zum König in geradezu idealer Weise gestaltet hatte, nahm er wieder seine lange gehegten Pläne auf Gerade in dem Zeitpunkte, wo die polnische Geistlichkeit auf der denkwürdigen Synode in Piotrków 1577 wiederum an die Frage der Hebung des wissenschaftlichen Niveaus und einer besseren materiellen Ausstattung der Hochschule herantrat, hatten König und Kanzler bereits einen anderen Plan gefaßt. Da eine Wiederbelebung der alten Akademie nicht recht durchführbar erschien, planten sie die Gründung einer zweiten Akademie, einer anderen Hochschule, einer durchaus humanistischen, nach dem Vorbild des von Franz I begründeten französischen Collège Royal. Von diesem großartigen Plan, der so außerordentlich fruchtbringend hätte wirken können, berichteten schon K. Morawski und J. Kallenbach; der Referent zeichnet auf Grund neu erschlossener Quellen in eingehender Weise die Geschichte des von dem Vizekanzler konsequent verfolgten Projektes, wie dieser sich in zahlreichen Briefen an verschiedene Gelehrte wendet, ja sogar einen besonderen Abgesandten in dieser Angelegenheit nach Italien schickt. Es ergingen Einladungen an die hervorragendsten Männer und Leuchten der Wissenschaft der damaligen Zeit wie Sigonia, Fulvius Orsini, M. A. Muret (Philologen), Bernh. Paternus und andere berühmte Mediziner aus Padua, der Botaniker Gurlandinus, die Theologen Bellarmin, Toletus, Gregor von Valencia, Aquarius, Flaminius, die Philosophen Zabarelli und Petrelli, den Juristen Pappius u. a.; der Abgesandte des Vizekanzlers war ebenfalls nicht müßig und suchte, andere, nicht minder berühmte Männer zu gewinnen. Die Korrespondenz Zamoyskis, seine Bemühungen und Anordnungen in dieser Richtung sowie die Antworten der in Aussicht genommenen Gelehrten werden in der Arbeit eingehend besprochen.

Wie jedoch schon zum Teil vorauszusehen war, zerrann das große Unternehmen im Sand. Der Plan ging geradezu ins Großartige, so daß er fast verwegen erscheinen mußte; wollte doch Zamoyski die größten Leuchten der Wissenschaft nach Polen kommen lassen. Es wird gewiß nicht befremdlich erscheinen, daß Für-

sten, Städte und Universitäten sich gegen eine Beeinträchtigung ihres Glanzes und Ruhmes wehrten; allerlei andere Bedenken, wie die weite Reise nach Polen, die ganz unbekannten Lebensverhältnisse mußte die Gelehrten abschrecken, auch trotz der ganz kolossalen Gehälter, welche ihnen angeboten wurden. Dennoch fehlte es nicht ganz an Kandidaten, die dem Ruf gefolgt wären. Die Verwirklichung des großartigen Planes eines „Collegium Regium" von 1577 wurde vor allem durch den heftigen und hartnäckigen Widerstand des Kardinals Hosius vereitelt, welcher in dem Unternehmen mit Unrecht die Umtriebe der Ketzer witterte und ihnen die Absicht unterschob, daß sie den Zusammenbruch der alten Akademie betreiben. Er verdächtigte Zamoyski, stachelte Myszkowski und den Nuntius Laurea auf, hielt eine ernste Strafpredigt dem Könige selbst und brachte es endlich dahin, daß das Werk, welches trotz aller Widerstände doch zustande gekommen wäre, endgültig vereitelt wurde. Die Machenschaften des Kardinals finden in der Arbeit eingehende Darstellung und werden durch Zitate und Abschnitte aus der noch nicht veröffentlichten Korrespondenz illustriert. Die Befürchtungen des Kardinals entbehrten nicht einer gewissen Berechtigung, sofern es sich um das Schicksal der Jagellonischen Universität handelte, denn unstreitig hätte die neue Anstalt der alten Schule nach und nach den Boden entzogen. Nachdem nun der Plan zusammengestürzt war, wandte der König neuerdings seine Sorge der Krakauer Universität zu, beehrte sie zu wiederholten Malen mit Besuchen, strebte eine Reform in sittlicher Richtung an und beschenkte sie mit der Propstei bei St. Florian. Dieser Fürsorge des Königs stand Zamoyski durchaus nicht fremd gegenüber; die milden Stiftungen sowie die Reformen Górskis von 1579 dürfen sehr wohl auf ihn zurückgeführt werden.

Aber seine Fürsorge entzieht er nach dem Mißlingen seines Planes dem polnischen Schulwesen durchaus nicht. So bemüht er sich, 1599 den spanischen Theologen Dr. Vianna für die Universität Wilna zu behalten. Nachdem er in seinen Bemühungen um die Hebung des Schulwesens eine so herbe Enttäuschung erfahren hatte, schritt der immer mächtiger werdende Kanzler an einen anderen, ebenfalls hochfliegenden Plan heran.

Im zweiten Teil soll der im J. 1580 von Zamoyski gefaßte Plan, eine höhere „bürgerliche Schule" in Zamość zu schaffen, welchen er unter tätiger Mitwirkung und mit materieller Unter-

stützung des Nominatbischofs von Przemyśl Ługowski zu verwirklichen sucht, zur Darstellung gelangen, sowie auch der nach mannigfachen anderen Versuchen gefaßte Plan der Gründung einer Akademie in Zamość und die Schicksale der Anstalt bis zum Tode des Hetmans (im J. 1605).

---

4. WITKOWSKI STANISŁAW. **Metryka grecka i rzymska.** *(Griechische und römische Metrik).*

In diesem Handbuch gibt der Vf. die Grundzüge der allgemeinen und der speziellen Metrik der Griechen und Römer. Die Einleitung bildet eine Geschichte der metrischen Studien im Altertum und in der Neuzeit. Mit Rücksicht auf den Umfang des Handbuchs mußte sich bei den einzelnen Metren die Analyse der Strophen der chorischen Lyrik sowie der Tragödie und Komödie auf ein oder zwei Beispiele beschränken. Auf zwei Gebieten bringt das Handbuch etwas, was in den deutschen und französischen Handbüchern der Metrik heutzutage fehlt. Es ist dies zunächst die Geschichte des Streites um die Daktyloepitriten und die μέτρα μεικτά oder sg. Logaoeden. Das tschechische große Handbuch der Metrik von Král enthält eine solche Geschichte, aber der Stoff ist bei Král anders angeordnet. Ferner bringen die bisherigen Handbücher der Metrik eine Analyse dieser beiden Arten von Metra ausschließlich entweder vom Standpunkt der alten oder der neuen Theorie. Der angehende Philolog, der sich mit den beiden Theorien vertraut machen will, findet eine Darstellung beider in keinem der heutigen Grundrisse der metrischen Disziplin; er muß zu diesem Zweck zunächst zu einem älteren Handbuch greifen und dann ein neueres zu Rate ziehen. Das Handbuch des Vf. gibt die Analyse der Metra zuerst nach der älteren, hierauf nach der neuen Theorie. Der Vf. steht auf dem Standpunkt, daß die ältere Theorie bisher nicht widerlegt ist, die neue noch nicht als erwiesen gelten darf. Jede von ihnen hat ihre Vorzüge und ihre Mängel. Man darf die Möglichkeit einer Entscheidung zu gunsten der einen oder der anderen Theorie durchaus nicht ausschließen. Sollte auch der Boden Ägyptens keine neuen Quellen bringen, so wird doch hoffentlich die weitere Forschung, vor allem eine genauere Erforschung der Gesetze der antistrophischen Responsion, die bisher zum großen

Teile noch im Dunklen liegen, uns ein Urteil ermöglichen, welcher der beiden Theorien die Zukunft gehört. Das Handbuch des Vf. legt die Licht- und Schattenseiten beider Theorien dar und ermöglicht dem Leser, sich über den Wert beider ein selbständiges Urteil zu bilden.

Ein zweites Gebiet, wo das Handbuch einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen sucht, ist die Prosodik. Der Abriß der griechischen Prosodik bei Westphal und Rossbach ist heute in mancher Hinsicht veraltet. Einen neueren Abriß der römischen Prosodik enthält keiner der bestehenden Grundrisse der Metrik. Vf. gibt einen knappen, aber die heutige der grammatisch-metrische Forschung treu wiederspiegelnden Abriß sowohl der griechischen als auch der römischen Prosodie.

Die Anordnung des Stoffes ist die folgende. Kap. 1. Geschichte der metrischen Studien im Altertum und in der Neuzeit. — Kap. 2. Allgemeine Metrik. — Kap. 3. Griechische Prosodik. — Kap. 4. Spezielle griech. Metrik. Dieses Kapitel zerfällt in 3 Teile: Μέτρα καθαρά. Μέτρα ἐπισύνθετα. Μέτρα μεικτά. — Kap. 4. Römische Prosodik. — Kap. 5. Römische Metrik. — Kap. 6. Anhang: Metrischer Bau und Vortrag der griechischen Dichtungen.

---

5. BRÜCKNER ALEKSANDER. **Studya nad literaturą polską XVII wieku.** ***(Studien zur polnischen Literaturgeschichte des XVII. Jahrhunderts).***

Die Literatur des XVII. Jahrhunderts in Polen hat trotz aller neueren erheblichen Fortschritte, die durch Publikation von Texten und Studien, zumal über die Dichter der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes (Wacław Potocki, Zbigniew Morsztyn u. a.) erzielt wurden, noch große Lücken zu verzeichnen. Namentlich ist man bisher der Literatur von 1600 bis 1630 aus dem Wege gegangen und doch ist gerade diese Zeit die Zeit der größten literarischen Regsamkeit im alten Polen gewesen. Man braucht nur einige beliebige Daten herauszugreifen z. B. die Jahre 1606—1612, oder 1620—1621 und die Fülle der poetischen Produktion, die dem Aufruhr des Zebrzydowski, dem Pseudodemetrius, der Belagerung von Smoleńsk, den Kämpfen in der Walachei bei Cecora und Chocim folgte, fällt sofort auf: niemals haben andere historische Daten eine solche Unmasse von Dichtern und Werken auf den Plan gerufen.

Und von diesen Dichtern ist nie und nirgends die Rede — man muß sich mit den genauen bibliographischen Angaben bei Estreicher und den ungenauen Abschätzungen eines Maciejowski genügen und geht ihnen sonst sorgfältig aus dem Wege. Mit Unrecht. Gewiß, sie entsprechen nicht unserem Geschmack, unseren ästhetischen Forderungen, ihre Begriffe von Kunst und Schönheit weichen von den unsrigen vollkommen ab, aber auch ihre Darstellungsweise erscheint recht fesselnd, wenn man sich nur auf ihren Standpunkt stellt; wir finden in ihren Schriften interessante, einwandfreie Zeugnisse von Menschen und Zeiten, sie verdienen es daher, einer nicht ganz verdienten Vergenssenheit entrissen zu werden.

Wir finden in diesem Zeitraum nämlich eine außerordentlich rege Tätigkeit. Gewiß fehlen unter diesen Dichtern mächtige, originelle Talente; sie gehen jedem großen Wurfe aus dem Wege; sie begnügen sich mit literarischer Kleinarbeit, die sich kaum über Lieder, Elegien, Satiren, Idyllen, kurze Berichte von Helden und Siegen erhebt. Aber die Fülle dieser Arbeiten und die große Zahl von Dichtern, unter denen alle Stände, Richtungen, Konfessionen vertreten sind, entschädigt einigermaßen für diese Knappheit und Kürze. Ihre Rührigheit, Kollegialität, die über soziale Unterschiede hinwegsieht, Offenheit ihres Urteils und Auftretens stechen außerordentlich vorteilhaft ab von der späteren Einseitigkeit und Verknöcherung, von der widerwärtigen Schmeichelei den Instinkten einer irregeleiteten Menge und dem Hochmute einzelner gegenüber, von der Barbarei in Form und Inhalt. Mithin verdient ihr Wirken eine teilnahmsvollere Betrachtung.

Der Verfasser geht aus von der Sammlung, die Prof. Czubek für die poetisch-politische Literatur der Jahre 1606—1608, d. i. in Bezug auf den Aufstand Zebrzydowski's veranstaltet hat, doch beschränkt er sich auf dieses Material allein nicht. Er berücksichtigt bei der Besprechung einzelner Werke die gesammte Schaffenstätigkeit des betreffenden Autors und hebt außerdem nicht nur einzelne, auf Kultur- und Sittengeschichte der Zeit bezügliche Stellen, sondern sogar einzelne nach Form oder Bedeutung bemerkenswerte Wörter heraus, um bei der oft außerordentlichen Seltenheit und Unzugänglichkeit dieser Schriften das ganze in irgendwelcher Beziehung interessantere Material zusammen zustellen.

Hier können nicht alle die Autoren und Schriften genannt werden, die der Verfasser in seinem Studium besprochen hat. Er

macht nur auf einen aufmerksam, auf Felix Herbort, einen der Führer des Aufstandes, einen außerordentlich intelligenten und gebildeten Mann, der großes Interesse für heimische und fremde Literatur an den Tag legte, der sich selbst nicht nur als verdienstvoller Herausgeber älterer historischer Werke, sondern auch als Schriftsteller hervorgetan hat. Namentlich imponiert er, im Gegensatze zu allen Zeitgenossen und ihrer Sprachvermengung, durch sorgfältige Reinheit und Frische und Saftigkeit seiner Sprache; der Verfasser verweilt bei der sog. Autobiographie dieses Mannes, die wegen ihrer absichtlich rein allegorischen Darstellung als völlig rätselhaft galt und daher unbeachtet blieb. Er deutet namentlich den Eingang dieser Autobiographie, die sich auf die Studien in Ingolstadt biezieht, und beweist die Genauigkeit ihrer Angaben. Außerdem erörtert er die Frage, ob der Jesuitenhasser Herbort Verfasser des anonym erschienenen und von einem Polen geschriebenen Consilium de stabilienda pace (durch Vertreiben der Jesuiten aus Polen) vom J. 1609 gewesen ist; er weist ihm andere satirisch-humoristische und allegorische Werke zu. Auch auf einige andere Hauptschriftsteller der Zeit, wie den Idyllendichten Simonides (Szymonowic) sowie auf den großpolnischen Asketiker und Idyllendichter Miaskowski fällt einiges Licht. Hauptsächlich sind es dann Dei minorum gentium, wie ein Jurkowski, Witkowski u. a., die zumal wegen ihrer satirischen Hauptwerke einer näheren Besprechung gewürdigt werden. Auch versucht der Verfasser, eine Reihe anonym überlieferter Drucke wie auch Schriften politischen wie satirischen Inhalts, z. B. auch zur Frauenfrage Gehöriges, auf Grund von Stil- und Wortähnlichkeiten, so mißlich auch sein solches Unternehmen sonst sein mag, bestimmten Verfassern zuzuschreiben.

---

6. BIEŃKOWSKI PIOTR. **Ze studyów nad płaskorzeźbami rzymskiemi historycznemi.** ***(Zwei Studien über römische historische Reliefs).***

1. Im Mantuaner Museum befindet sich bekanntlich ein großes Stück eines marmornen Frieses mit der Darstellung einer Gallierschlacht, das nach Conze und K. Robert, zuletzt nach A. Michaelis (in H. Egger's Codex Escurialensis, Textband S. 146—151) aus der Zeit des Augustus herrühren soll, und zwar von dem Porticus Octaviae, in welchem jener Kaiser die in dem siegreichen Feld-

zug gegen die Dalmater vom J. 30 v. Chr. wiedergewonnenen römischen Feldzeichen aufstellen ließ. Zu dieser Annahme sah sich Michaelis hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß eben in der Umgebung der Säulenhalle Octavias das Ghetto gelegen war, wo im Anfang des XVI Jhs sich der Laden des Kunsthändlers Giov. Ciampollini († 1518) befand, in welchem der besagte Fries von drei unbekannten Künstlern gesehen und gezeichnet wurde. Zwei Zeichnungen — eine im Codex Escurialensis (abg. bei Egger a. O. Tafelband 59 v), die andere im Britischen Museum in der Sammlung Cassiano dal Pozzo's — stellen das Relief im großen und ganzen so dar, wie es uns heute vorliegt. Dagegen ist das Relief nach der dritten Zeichnung in dem Wolfegg'schen Skizzenbuch (abg. bei Egger, Textband, Fig. 65) beinahe doppelt so lang und vollständiger. Es entsteht also die Frage, welche von beiden Zeichnungen als maßgebend gelten soll, ob das Relief an der Wende des XV Jhs. besser erhalten war als jetzt, oder ob lediglich die Phantasie des an dritter Stelle erwähnten Künstlers es durch aus verwandten Reliefs übernommene Motive bereichert und vervollständigt hat. Prof. K. Robert (Röm. Mitteil. XVI (1901), S. 230) neigt zu dieser Ansicht, und tatsächlich spricht einiges dafür. Der Verfaser glaubt jedoch, daß man die erste Möglichkeit nicht ausschließen soll, und sucht nachzuweisen, daß sich noch ein zweites Fragment desselben Frieses erhalten hat, welches allerdings im Rahmen der vollständigeren Zeichnung nicht untergebracht werden kann.

Es ist nämlich ein bei der Regulierung des Tibers gefundenes, und im Museo delle Terme, Inv. 13, 130 untergebrachtes kleines Bruchstück, das Kopf und Hals eines reich aufgezäumten Pferdes und den linken Unterarm eines sich mit einem Ovalschild schirmenden Galliers, im Hintergrunde einen anderen Ovalschild und wohl einen Lorbeerbaum darstellt. Dieses Fragment ist schon bei Helbig-Amelung, Führer [3] n. 1409 als eine hervorragende plastische Leistung erwähnt und von Moscioni M. 22905 photographiert. aber die genannten Gelehrten hatten keine Ahnung, in welcher Beziehung es zu dem Mantuaner Fries stehen könnte. Der Verfasser beweist seine These an der Hand eines Gipsabgusses, indem er dessen stilistische und antiquarische Merkmale genau untersucht und mit den Pferdeköpfen, dem Zaum und Schildornamenten des Mantuaner Stückes vergleicht. Auch die Maße sind in beiden Reliefs dieselben und die Marmorgattung ist ebenfalls identisch. Das römische Bruchstück ist allerdings

viel flacher, aber dies erklärt sich daraus, daß es ein Teil eines im zweiten Plan dargestellten Reiters ist. Wäre diese Figur selbst auch erhalten, würde die Reliefhöhe gewiß in beiden Stücken gleich sein. Auch die Präzision der Ausführung ist in dem römischen stellenweise weiter gediehen, aber eine ähnliche Ungleichmäßigkeit kann man häufig an Platten eines und desselben Frieses, vielmehr also an Bestandteilen eines und desselben Bauwerkes bemerken. Schließlich ist zu beachten, daß das Mantuaner Stück erheblich beschädigt wurde, während sich die Oberfläche des römischen beinahe unversehrt erhalten hat.

Ferner stellt der Verfasser fest, daß der postulierte Fries nicht zu dem Porticus Octaviae gehören konnte, da er in dem Falle Kämpfe mit Dalmatern darstellen müßte, während wir hier fraglos eine Gallierschlacht wiedergegeben finden. Mit Rücksicht darauf, daß an dem Schilde des ersten Reiters links ein Greif, am römischen Bruchstück ein Lorbeerbaum als landschaftliches Akzessorium erscheint, wird der Gedanke nahegelegt, daß hier einmal die „delphische“ Niederlage mit Beteiligung der Reiterei (vgl. meine Darstellungen der Gallier S. 103, Fig. 133) dargestellt war und daß der Fries etwa den Tempel Apollos auf dem Palatin schmückte. Dagegen spricht jedoch, vielleicht nur zufälligerweise — das Fehlen der plündernden Barbaren, die für jene Komposition bezeichnend sind. — Denn der Umstand, daß die Mittelgruppe des Mantuaner Reliefs — ein Gallier, der seinen toten Genossen fortträgt — sehr treu eine im Vatikan befindliche Marmorgruppe (vgl. Amelung, Vatikans-Katal. II Nr 384 a, Taf. 66) wie auch eine Szene aus dem Terracottafries in Civit'Alba (abg. in meiner Darst. d. G. Fig. 112) wiedergibt, also wahrscheinlich auf ein- und dasselbe Original aus dem III Jh. v. Chr. zurückgeht, hat nichts zur Sache, da solche Übereinstimmungen auch auf inhaltlich verschiedenen Denkmälern vorkommen. Eine enge Stilverwandtschaft unseres Frieses und der Reliefs von dem Bogen in Orange und von dem Julierdenkmal in San Remy, ferner die sehr individuelle, äußerst sorgfältige Behandlung der Architravfascien legen die Vermutung nahe, daß er noch der Cäsarischen Epoche angehörte und die Kämpfe des Triumvirn mit den Galliern darstellte (vgl. S. Reinach, Rev. arch. 1912, I 338—342). In dem Falle wäre es wahrscheinlich, daß er zu dem Forum Julium gehörte, das im J. 54 v. Ch. begonnen, im J. 46 dediziert. erst nach dem Tode Cäsars von Oktavian fertiggestellt

wurde. Natürlich bleibt nicht ausgeschlossen, daß er irgendwo auf dem Forum Augusti, etwa an jenem Teil der Säulenhalle, der die Statue des Siegers über die Aquitaner, M. Valerius Messala, enthielt, oder sogar an dem Templum Martis Ultoris selbst angebracht war. Jedenfalls gehörte er, wie es die erhaltene Höhe der oberen Architravteile und des Reliefbandes dartun, zu einem monumentalen Pracht-Gebäude, dessen Säulen und Gebälk zusammen etwa 10 m hoch waren.

2. Unter bekannten, aus Pompei stammenden Gladiatorenhelmen im Neapler Nationalmuseum fällt ein in Herculanum gefundener Bronzehelm, Inv. Nro 5670 (277), durch seine Form auf. Er ist anscheinend noch unveröffentlicht. Nur Gerhard-Panofka, Neapels ant. Bildwerke, S. 219 und Fiorelli, Catal. d, Mus. Naz. di Napoli, armi antiche, Nro 270 (2916), geben eine kurze Beschreibung von ihm. Der Verfasser hatte im J. 1913 Gelegenheit, ihn genau zu untersuchen, und legt seine Detailaufnahmen vor. Der Helm war einst offenbar mit drei Federn oder dgl. geschmückt, für die sich Einsatzlöcher über den Ohren und am Scheitel, heute allerdings verstopft, befinden. Unterhalb des Stirnschirmes sind Überreste eines dem Neapler Helm (Alinari P[e]. I[a] 1904) ähnlichen vergitterten Visiers erhalten. Der unterste Streifen der Helmkappe ist an der Vorderseite mit feinen Reliefs im spätalexandrinischen Stil geschmückt, die allegorisch das Meer und den Okeanos darstellen (vgl. Drexel, Bonner Jahrb., Heft 118 (1909), S. 196 fg. u. 227). Der gerundete Teil der Helmkappe ist ganz mit getriebenen Reliefs bedeckt, deren Details nachziseliert und durch eingravierte Linien hervorgehoben sind. So sieht man an der Helmspitze einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, einen Kranz im Schnabel und ein Blitzbündel in den Krallen haltend (vgl. R. Förster, Schles. Zeitung 1917, Nr. 69). Es ist offenbar der Legions- oder nach unserer Terminologie gesagt — der Armeeadler. An der Vorderseite genau in der Mitte, sehen wir ein breites Tropäum mit Juppitermaske oben, römischen, keltisch-germanischen und orientalischen Rüstungsstücken an den Armstumpfen und dem Fuß des Tropäums. Der übrige Raum ist mit Panoplien ausgefüllt, die teils aus westeuropäischen teils asiatischen Waffen bestehen und sich um drei aufrecht gestellte Panzer und vier gekreuzte Schildpaare gruppieren. Die Eintönigkeit dieser mit großem Geschick, aber ohne besonderes Talent ausgeführten Verzierung wird durch zwei Barbarenfiguren in Nationaltracht

mit römischen Feldzeichen in der Hand — in angenehmer Weise unterbrochen. Der Verfasser weist nach, daß in dem rechts vom Tropäum stehenden Signifer ein Armenier, in dem linken — allerdings zur Hälfte ergänzten — Vexillarius, der dazu in der linken Hand ein Tierfell als Abzeichen der Standartenträger hält, ein Keltogermane zu erkennen ist.

Es ist klar, daß das ganze Bild nicht die militäriche Überlegenheit Roms in ihrer generellen Bedeutung veranschaulichen soll, sondern daß hier eine besondere historische Begebenheit oder vielmehr ein in einem Zeitpunkte der römischen Geschichte charakteristischer Zustand des Weltreiches gemeint ist.

Um diesen Zeitpunkt zu ermitteln, vergleicht der Verfasser den Herkulaner Helm mit dem von ihm in der Lemberger Eos, B. XX (1914), Taf. 1–4, S. 49–56 veröffentlichten pompejanischen Helm, auf dem die Rückgabe der Varianischen Feldzeichen dargestellt ist, in Bezug auf Stil, Technik, Kompositionsweise u. s. w. und kommt zu dem Ergebnis, daß der erstere ein späteres Erzeugnis derselben toreutischen Schule ist, sicher also in die Zeit zwischen dem J. 20 und 79 n. Chr. fällt. Die Überladung der Komposition, die unverkennbare Veräußerlichung des Ausdrucks, besonders die starke Verwendung der Graviertechnik an Stelle der Modellierung gestatten sogar den Helm gegen das Ende dieser Epoche in die Nähe der „Trofei di Mario" zu rücken.

Im Rahmen dieser Zeitgrenzen gewinnt das dargestellte Bild — so inhaltsarm es auch erscheint — einen bedetungsvollen Sinn. Ein Armenier und ein Keltogermane in ihrer Nationaltracht, römische Feldzeichen tragend, inmitten orientalischer und keltogermanischer Waffenbeute, das kann keinen anderen Sinn haben, als daß die Länder, die sie verkörpern, zwar ihre nationale Eigenart noch gewahrt haben, aber militärisch sich bereits in römischer Gewalt befanden. Für Armenien paßt dieser Zustand am besten in dem J. 66 n. Chr. und folg., wo es formell eine parthische Sekundogenitur geworden war, aber faktisch römische Besatzung dulden mußte, so daß die politische Abhängigkeit größer geworden war. Im Westen ist Germania Inferior in eine ähnliche Lage gekommen. Den sie bewohnenden, teils keltischen, teils germanischen Völkerschaften, wie den Batavern, Friesen, Chauken, Cannefaten u. s. w. wurde zwar von den Römern ihr Gemeinwesen belassen, aber die Beherrscher hielten dort ihre Besatzungen. Dies erschien umso mehr notwendig,

da nach dem Tode Neros im J. 68 der Aufstand der batavischen Auxilien unter Civilis gegen die in Germanien stationierten Legionen ausgebrochen war. Erst nach dreijährigen Kämpfen wurden die Römer des Aufstandes wieder Herren. Man beließ den Batavern im ganzen ihre bisherige Stellung, nur wurde die Zahl ihrer Cohorten, ihrer *equites singulares* verringert und das Kommando blieb nur Italikern vorbehalten. Eben auf diese nach dem J. 70 geschaffene Lage bezieht sich die Allegorie, ein Bataver, der das von einem Pferdchenbilde gekrönte Feldzeichen hält.

Im Lichte der angedeuteten Begebenheiten stellt sich der Herkulaner Helm als eines der wenigen chronologisch bestimmbaren Erzeugnisse der römischen Toreutik, etwa aus den J. 71—79 n. Chr. herrührend dar. Sein plastischer Schmuck versinnbildlicht das durch Kaiser Vespasian wiederhergestellte Imperium Romanum, die durch ihn geschaffene Pax Romana, welcher er sein Forum mit dem Templum Pacis in der Mitte widmete. Es ist denkbar, daß unser Helm ein plastisches Motiv der Anlage wiedergibt.

---

7. FOLKIERSKI WŁADYSŁAW: **Cyd Kornela w Polsce.** ***(Corneille's Cid in Polen).***

Die Geschichte eines poetischen Werkes muß alle Gestaltungen, die es in der Heimat und im Ausland erfahren, alle Wandlungen, alle Übersetzungen und Paraphrasen berücksichtigen. Einen Teil der Geschichte von Corneille's Cid bilden dessen Schicksale in Polen, wo das Werk drei Übersetzungen, und zwar in ganz verschiedenen Epochen erfahren hat: im Zeitalter des Marinismus durch Morsztyn, der sich seiner Aufgabe in eigenartiger Weise entledigt, so daß das Werk von altpolnischer Adelgesinnung durchsetzt erscheint, durch Osiński, den Patriarchen des pseudoklassischen Zeitraumes, und durch Wyspiański aus dem Zeitalter des Modernismus.

In der Einleitung wird auseinandergesetzt, welcher Maßstab an jede von diesen Übertragungen anzulegen sei. Im Grund genommen gibt es drei Arten von Übersetzungen: zwischen den Endgliedern der Reihe, nämlich einer sklavischen Übertragung des Originals und einer Paraphrase, steht eine mehr oder minder getreue Übersetzung, in welcher zwei Kräfte einander im Gleichgewicht halten:



Treue gegen das Original und die Individualität des Übersetzers. Im ersten Fall ist noch die Frage zu entscheiden, inwiefern es gestattet erscheint, das Original zu modifizieren und dem Verständnis der Zeitgenossen genehm zu machen.

I. Morsztyns Übersetzung. Wenn uns auch Angaben darüber fehlen, welche Ausgabe des Originalwerkes der Übersetsung zugrunde gelegt wurde, so läßt eine aufmerksame Vergleichung der Corneille'schen Varianten mit dem polnischen Text darauf schließen, daß der polnische Verfasser die Ausgabe von 1638 benutzt hat. Als Datum der Erstaufführung des Cid in Warschau wird übereinstimmend das Jahr 1661 angegeben, doch darf man auf Grund einer Vergleichung gewisser Einzelheiten im Prolog der Weichsel mit historischen Tatsachen ein etwas späteres Datum, u. zw. das Jahr 1662 annehmen. Man führt die Entstehung der Übersetzung auf eine Anregung von seiten der Königin Marie Louise zurück, welche auf den Cid als auf ein übersetzungswürdiges Werk aufmerksam machte, doch liegt kein zwingender Grund für diese Annahme vor, da doch der Verfasser selbst mehrfache Reisen nach Frankreich unternahm, u. zw. unmittelbar nach dem Erscheinen des Corneille'schen Werkes, welches ja ohnehin Aufsehen genug erregte; gegen die der Königin zugeschriebene Rolle spricht auch der Umstand, daß sie in jene Zeit mit ihrem ehemaligen Heimatsland in regem brieflichen Verkehr stand und nicht in der Lage gewesen wäre, Morsztyn davon zu unterrichten, daß im J. 1660 eine neue Ausgabe Cids erschienen ist, welche wichtige und bedeutsame Varianten mit verstärkter monarchischer Tendenz enthalte. — Eine eingehende Analyse der Übersetzung zeigt, daß Morsztyn ernstlich bestrebt ist, sich streng an das Original zu halten. Er folgt dem Verfasser des Dramas Zeile für Zeile, und nur bei ihm ist es möglich, jede Zeile mit dem Originalwerke Corneille's zu vergleichen. Etwaige Zusätze oder auch kürzere Fassungen sind unwesentlich und gleichen sich aus; die Abweichungen von dem Original bezwecken eine schärfere Präzisierung allgemein gehaltener Wendungen des französischen Dichters. Dieselbe Tendenz verraten auch innerhalb der Zeilen vorgenommene Änderungen. Der Übersetzer befleißt sich einer mehr bildlichen Sprache, oft wir das bei Corneille vorhandene poetische Bild plastischer dargestellt und erweitert, und oft findet man bei Morsztyn kurze bildliche Hinzufügungen. Durch diese Zusätze wird die Ge-

dankenfolge in keiner Weise aufgehalten und meist auch nicht verändert. Die stimmungsvollen Szenen der empfindsamen Infantin oder Chimenes sind in lebhaftem und warmem tragischem Ton gehalten. Pietät gegen das Original kennzeichnet die ganze Arbeit Morsztyns und tritt z. B. besonders in den Stanzen Rodrigos und der Infantin zutage. Auffallend sind in Morsztyns Text gewisse spezifische polnische Merkmale: Diego heißt Marschall des Kronrates; es wird mehr von Vaterland als von König und Staat gesprochen, als man es in der Urschrift findet; man gewinnt aus der Übersetzung den Eindruck, daß die polnischen Zuhörer sowie der Übersetzer Kämpfen mit den Heiden ein lebhafteres Interesse entgegenbrachten, als es bei dem Auditorium und dem Dichter des französischen Cid der Fall sein konnte. Auch ist in der Übersetzung die Differenzierung des Tones viel auffallender: die Sprache des Gomez ist sehr charakteristisch, derb soldatisch, er spricht in einem Ton, der mit der vornehmen Sprache Corneilles im Widerspruch steht. — Die Übersetzung ist recht getreu, wenn auch in dieser Hinsicht durchaus nicht mustergültig. Verstöße gegen den eleganten und vornehmen Stil der Urschrift verletzen unser Ohr recht empfindlich. Doch Morsztyn muß aus seiner Zeit heraus beurteilt werden. Allenfalls bilden die Verwischung der eleganten Vornehmheit und des stilmäßigen Kothurns sowie die Versetzung der Handlung in Zeiten, die dem Zuhörer näher liegen, den Maßstab der Ungenauigkeit der Übertragung überhaupt, doch gleichzeitig verrät sich darin die Selbständigkeit des polnischen Übersetzers.

II. Osińskis Übersetzung. Stellt man die Urteile zusammen, welche die Übersetzungen Morsztyns und Osińskis von seiten der Literarhistoriker gefunden haben, so sehen wir, daß der letztere in ihren Augen mehr Gnade gefunden hat. Die Übersetzung Osińskis ist in ihrer Anlage als echt pseudoklassisch zu bezeichnen. Der Übersetzer schritt an sein Werk mit gewissem Vorbehalt, der seinen Grund in der pseudoklassischen Kritik hatte. Vor allem beseitigte er die ihm als überflüssig erscheinende Infantin und ließ infolgedessen eine Reihe von schönen Szenen mit Chimene fallen. Mit der Übersetzung seines Vorgängers verglichen erweist sich die seinige als minder treu; es ist nicht möglich, sie mit dem Original Zeile für Zeile zu vergleichen, da der Übersetzer ganze Zeilen wegläßt und anderseits

das Werk durch Einfügung von Tiraden erweitert. Inhaltlich ist die Übersetzung schwach, es geht ihr die Kraft und Frische ab, die Morsztyn so eigen ist. Die Legende von der Treue der Übersetzung verdankt ihren Ursprung einigen Zeilen, die grammatisch und wörtlich sich dem Original enger anschließen als bei Morsztyn. Doch dieser Umstand hat weniger zum Ruhm Osińskis beigetragen; besondere Anerkennung fand der leichte und fließende Ton, dem er die Treue der Übersetzung zum Opfer fallen ließ. — Seine Praxis steht in krassem Widerspruch mit der in seinen zwei kleinen Abhandlungen „Vom Übersetzen aus fremden Sprachen“ und „Über die Notwendigkeit, Wichtigkeit und Bedeutung von Übersetzungen“ niedergelegten Ansichten. Wenn diese zum Ausgangspunkt bei der Beurteilung von Osińskis Arbeit nimmt, so darf man sie mit vollem Recht als verfehlt betrachten.

III. Wyspiańskis Übersetzung. Der Grund, warum der Dichter dem pseudoklassischen Theater näher trat, dürfen wir in seinem Gegensatze zu der realistischen Richtung seines Zeitalters sowie in einer gewissen Vorliebe für die Rhetorik, wenn auch eine stärker als bei den französischen Tragikern gefärbte Rhetorik. Das Werk Wyspiańskis ist auch nichts weniger als eine Übersetzung, sondern es ist vielmehr eine inhaltlich und formell freie Paraphrase. Die dreizehnsilbige Zeile wechselt mit der Wyspiański eigenen siebenzeiligen je nach dem Charakter des Inhalts ab: die erstere wird in Szenen gebraucht, in denen die Handlung fortschreitet, die letztere findet sich in rein lyrischen Partien. Sein Hauptaugenmerk richtet der Dichter vor allem auf die von den Pseudoklassikern als ganz überflüssig hingestellte Infantin und macht sie fast zur Hauptperson des Dramas. Die ganze Tragödie wird in die höheren Sphären des Mystizismus des Schicksals gehoben, das das Glück der Menschen verfolgt. Das Schicksal verschmäht aber solche Mittel, die nicht im Menschen liegen, sondern es dient als williges Werkzeug der menschliche Wille. Rodrigo, die Infantin und Chimene identifizieren das Schicksal mit dem Willen. Im Cid betont Wyspiański besonders den lyrischen Charakter. Wir ersehen es besonders aus den Klagen Chimenes, welche unmittelbarer und freier wirken als die Klageworte der vornehmen Heldin Corneille's; diesen Unterschied illustriert am besten Chimenes Apostrophe an die tränenden Augen: während diese von dem französischen Dichter in einer Zeile erledigt wird, widmet

ihr Wyspiański mehr als zehn Zeilen. Wyspiański hat Chimene und die Lyrik, die den Pseudoklassikern als Hauptgebrechen des Corneille'schen Werkes erschienen, besonders stark in den Vordergrund geschoben, indem er die Stanzen Rodrigos und der Infantin herausarbeitete.

Schluß. Die besprochenen drei Übersetzungen Cids sind historisch und ästhetisch von sehr verschiedener Bedeutung. Die Übertragung Morsztyns blieb ohne jede nachhaltigere Wirkung infolge der Gleichgültigkeit der Umgebung; sie darf als Vorbote des hereinbrechenden französischen Einflusses betrachtet werden. Merkwürdigerweise hat das Werk Osińskis die stärkste Wirkung gehabt, wurde lange Zeit als geradezu mustergültig angesehen und galt in der Schulerziehung der Jugend als eine beachtenswerte Erscheinung. Wyspiańskis Übersetzung verdient Beachtung vor allem als Beweis, welche ungewöhnliche Lebenskraft dem Werke Corneille's innewohnt.

Ästhetisch betrachtet, setzen wir Morsztyns Werk in dieser Reihe an die erste Stelle trotz einer gewissen Derbheit, denn der Verfasser hat es verstanden, die relativ größte Treue mit seiner Individualität ins Gleichgewicht zu bringen.

---

8. HALECKI OSKAR: **O zabytkach języka polskiego na Litwie w wiekach średnich.** *(Über mittelalterliche polnische Sprachdenkmäler in Litauen).*

Im Zusammenhang mit seiner Arbeit über die politische Geschichte der Jagellonischen Union (vgl. Bulletin für März 1917) sucht der Verfasser auch die kulturelle Bedeutung dieses Problems zu erfassen. Über einen Teil der Ergebnisse seiner Forschungen berichtet er in der philologischen Sektion und macht auf die ältesten polnischen Sprachdenkmäler aufmerksam, zu deren Würdigung er sich als Nichtfachmann als wenig berufen betrachtet.

In der Sigismund-Epoche fehlt es nicht an Beweisen für die Verbreitung der polnischen Sprache im Großherzogtum, besonders unter dem Hochadel. Dieser Prozeß reicht gewiß bis in das XV Jh. zurück, trotzdem die Verhältnisse damals nicht gerade günstig waren. Bisher fehlte es an positiven Quellenbelegen, inwiefern und auf welchem Wege die polnische Sprache in dem mittelalter-

lichen Litauen vordrang, und man war bloß auf Mutmaßungen angewiesen.

Ein solcher Weg führt über Polesien, das Gebiet der masovischen Kolonisation, wo wir in lateinischen Gerichtsbüchern, die bis 1441 zurückreichen, eine stattliche Anzahl von altpolnischen Denkmälern finden. Doch die sprachlichen Verhältnisse dieses Gebietes erfordern eine besondere Betrachtung, dem Verfasser dagegen handelt es sich lediglich um Litauen selbst und dessen Beziehungen zu der polnischen Sprache.

Gerichtsbücher kommen hier erst im XVI Jh. auf und sind in weißrussischer Sprache abgefaßt. Deshalb sind polnische Worte und Redewendungen, wie man sie in lateinische Texte einzuflechten pflegte, nur in Urkunden zu finden. Darin kommen auch Denkmäler der lingua vulgaris verhältnismäßig seltener vor, da man in litauischen großherzoglichen Rechtsurkunden zur Erklärung lateinischer Termine nicht polnische, sondern weißrussische Worte eingeschaltet findet.

Ein anderes Bild gewinnen wir bei Betrachtung von Privaturkunden des litauischen Hochadels, welche als Kirchenstiftungen oder letztwillige Verfügungen um die Mitte des XV Jhs. immer häufiger werden. Der Verfasser gibt an, wo dieses noch nicht veröffentlichte Material zu finden ist, und macht darauf aufmerksam, daß er in einer ganzen Reihe von solchen Urkunden rein polnischen, in lateinische Sätze eingeschalteten Worten und Redewendungen begegnet sei. Er zitiert die interessantesten Belege und weist besonders auf die Dokumente der zwei mächtigsten litauischen Familien aus der Zeit Kasimirs des Jagellonen hin, nämlich der Familien Moniwid und Sakowicz. Die Schriften stammen aus den Jahren 1451—1485, sind von höchsten Würdenträgern ausgestellt worden und enthalten eine große Anzahl von polnischen Wörtern, die als Erklärung lateinischer Ausdrücke dienen [1]).

Diese Erscheinung, daß altpolnische Sprachdenkmäler im mittelalterlichen Litauen auftauchen, findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß die Urkunden der litauischen Magnaten von Geist-

[1]) Zur Illustration mögen hier einige kurze Zitate aus dem Testamente des Wilnaer Wojewoden Jan Moniwid (1458), das sich im Original erhalten hat, folgen: „ultra omnem expeditionem alias nadewszysthka wiprawa, racione dotalicii alias dla posagv, equiream alias stado kobilne“.

lichen, öffentlichen Notaren oder Privatsekretären abgefaßt wurden, die in den meisten Fällen polnischer Abkunft waren und aus allen Ländern Kronpolens stammten. Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß gerade die beachtenswertesten unter den erwähnten Urkunden von solchen polnischen Einwanderern niedergeschrieben worden sind, die in Litauen, wo die Kenntnis der lateinischen Sprache noch wenig verbreitet war, als Sekretäre der Herren vom Hochadel tätig waren. Wie auf diesem Wege also die Kenntnis der polnischen Sprache sich unter litauischen Bojarenfamilien verbreitete, erhellt aus dem Testament eines bescheidenen Landedelmannes aus dem Ende des XV Jhs. (1491), in welcher Urkunde man ganze halbpolnische Redewendungen findet, wie z. B. „podle drogi tendentem ab auta mea mimo koszczeł nasz“, oder „pro anima mea na każdym miesiącu mszy św. odprawować“.

---

9. GUMOWSKI MARYAN: **Operacye finansowe Rzymu w czasie drugiej wojny punickiej.** *(Die finanziellen Operationen Roms während des zweiten punischen Krieges).*

Nachrichten über die in der Überschrift genannten Operationen fand der Verfasser bei antiken Schriftstellern, vor allem bei Livius und Polybius, deren Angaben indessen nicht immer als zuverlässig gelten können. Von neueren Forschern ist diese Frage überhaupt noch nicht in Angriff genommen, trotzdem sie alle Beachtung verdient. Infolge der ungeheuren Auslagen während der langen Kriegsdauer und des außerordentlich ungünstigen Verlaufes der Kriegsereignisse in den ersten Jahren sah sich der Senat gezwungen, zu verschiedenen Mitteln zu greifen, um die leergewordene Staatskasse zu füllen und dem immer dringender werdenden Geldbedarf gerecht zu werden. Zu diesem Zwecke wurden gewisse direkte Steuern, wie Abgaben in der Provinz, Tribute von den Bürgern, und zwar sowohl von den Aerarii wie auch von den Tribules eingehoben und endlich eine außerordentliche Flottensteuer im J. 214 auferlegt. Diese Belastung hatte einen Aufstand in Sardinien sowie den Übergang mehrerer sizilischer Städte zu den Karthagern zur Folge, und nicht gering war die Erbitterung der Bürger, die sich gegen eine wiederholte Auflage der Flottensteuer wehrten.

Gleichzeitig sah sich der Senat genötigt, zu Staatsmonopolen zu greifen, vor allem zum Münzregal, und es wurden die durch die lex Flaminia im J. 217 eingeleiteten Münzoperationen in großem Maßstabe durchgeführt. Die Reform des Flaminius, welche die Einlösung eines Teiles der Staatsschuld und eine Erhöhung des Soldes ermöglichte, brachte einen sehr bedeutenden Gewinn, und dieser betrug infolge Ummünzung des alten Silbers bis 14%, infolge der Herabdrückung des Silberpreises 7% und infolge Ummünzung des alten Kupfergeldes sogar 50%. Durch die Anordnung, daß ein Denar sechzehn Asse statt der früheren zehn gelten sollte, wurde eine Tilgung von 37·5% der Schulden ermöglicht, und zu diesem Zwecke wurde ebenfalls der Wert der Goldmünzen zu hoch gesetzt, und zwar 1 : 17 im Verhältnis zum Silber, so daß der Staat einen Gewinn von 70% erzielte. Einen viel größeren Nutzen, der das Vielfache des Wertes erreichte, zog das Ärar, indem es übersilberte und übergoldete Münzen aus kupfernem Kern (monetae subaeratae) in Umlauf setzte.

Alle diese Verkehrungen brachten nur Ersparnisse, trugen aber zur Kräftigung des Staatsschatzes nicht bei. Um nun dem Staate neue Einnahmsquellen zu erschließen, griff der Senat zu großartig angelegten Kreditoperationen und schrieb äußere und innere Anleihen aus. Zu der ersteren Kategorie gehört die bei Hiero im J. 216 in Getreide und Gold gemachte Anleihe, die sich etwa auf 3½ Millionen Sesterzien belaufen mochte, zu der letzteren dagegen eine Reihe von Operationen, die seit 216 von der neu gegründeten Staatsbank durchgeführt wurden: es waren nämlich der Ankauf von Sklaven für militärischen Dienst und die Garantieleistung für die freigesprochenen Schuldner und Verbrecher; die erforderliche Summe mochte zwölf Millionen Sesterzien betragen. Lieferungen für die spanische Armee wurden kreditweise an Lieferanten begeben, und so kam eine weitere Belastung des Staatsschatzes bis auf zehn Millionen Sesterzien hinzu. Der Kredit der Publikaner wurde von den Zensoren erst 214 in Anspruch genommen, und die bei denselben aufgenommene Schuld wurde zum Teil während des Krieges, zum Teil nach Beendigung desselben getilgt.

Wichtiger waren Operationen, welche dahin gingen, Geldmittel zur Weiterführung des Krieges zu gewinnen. Man suchte sich anfangs durch Einziehung des Witwen- und Waisenfonds im J.

214 zu helfen, man schritt dann 212 zur Aufnahme und Einziehung von Tempelgütern und entschloß sich endlich 210 eine große innere Anleihe aufzulegen. Wie die Witwengelder und Tempelschätze zurückerstattet wurden, wird nirgends berichtet, doch wissen wir, daß der Staat die bei den Bürgern aufgenommene Anleihe, welche durch die obenerwähnte Staatsbank begeben worden war, vom Jahre 204 an in drei Raten getilgt, von denen die erste und die dritte bar ausgezahlt und die zweite in kampanischen Grundstücken rückerstattet wurde.

Die hier erwähnten Steuer-, Münz- und Kreditoperationen wurden meist in der ersten Hälfte des Krieges in Anwendung gebracht, in der zweiten griff man zu diesem Mittel nur dann, wenn z. B. die Steuern als Administrationsstrafen verhängt wurden. Dieser Fall fand statt bei der massenhaften Eintragung in die Liste der Ärarier, bei der Besteuerung von zwölf latinischen Kolonien oder bei der Regelung der Stipendiarverhältnisse in der Provinz. Das Ergebnis der finanziellen Operation war umso erfreulicher, je günstiger sich die politische Situation gestaltete und je größere Geldsummen Rom durch Kriegsbeute, Kontributionen und Konfiskationen gewann. Zwar gelangte ein sehr bedeutender Teil dieser Kriegsbeute und der durch Kontributionen gewonnenen Gelder sowie ein großer Teil der konfiszierten Grundstücke zur Verteilung an die Veteranen, doch die gewaltigen Schätze, welche die Feldherren aus Capua, Tarent, Syrakus und Karthago brachten, können als Beweis dienen, daß ein durch Waffengewalt erfochtener Sieg entschieden als die allerbeste Finanzoperation gelten darf.

---

9 *a.* ORŁOWSKI BOLESŁAW: **Keus, seneszal Okrągłego Stołu.** *(Le sénéchal Keus dans les romans français du cycle de la Table Ronde).*

Les traits qui composent le portrait du sénéchal fidèle du roi Artus sont assez divers et souvent hétérogènes. Bien des fois les trouvères ont peint ce personnage d' après leur imagination et se sont beaucoup éloignés des lignes essentielles de son portrait dans la „Historia regum Britanniae“ de Galfred de Monmouth et dans le „Brut“ de Wace. Aussi ce sujet ne manqua pas de tenter les érudits qui tâchaient de préciser ce qui forme la tradition dans les

récits des trouvères. S'appuyant sur des matériaux incomplets, ils se sont efforcés de combiner une image à peu près homogène.

G. Paris dans le tome XXX de l' Histoire Littéraire de la France crut apercevoir dans son caractère une évolution : le chevalier vaillant, un héros devient à la fin traître et scélérat. Après G. Paris cette hypothèse fut mainte fois répétée.

Or, une analyse plus détaillée du rôle et du caractère du sénéchal dans tous les romans arthuriens en vers ne permet pas d' accepter cette opinion. — Chez Galfred de Monmouth il reçoit, sous le nom de Caius dapifer, comme prix de ses exploits héroiques, la province d' Anjou. Mortellement blessé dans la bataille contre les Romains, il fut enseveli „ad camum oppidum". Le rôle important des comtes d' Anjou, sénéchaux de France, nous explique ce passage chez Galfred. Wace ne fait que traduire ces données, quand il représente le sénéchal qu' il nomme „Koi". Ces traits ne suffisent pas à établir les origines du personnage qui apparaît dans les romans.

De même les analogies qu' on a trouvées dans les littératures celtiques, ne nous aident pas beaucoup. En effet Keus y porte un autre masque, Kulhwch et Owen lui attribue des vertus surnaturelles et merveilleuses, pareilles à celles de Kuchulin dans la légende épique irlandaise Sa langue venimeuse cependant rappelle Bricriu. Celui-là excite Maelduin aux exploits héroiques. Keus en fait autant envers Perceval. Mais la différence manifeste entre l' esprit de la littérature celtique et celui des romans francais du XII siècle n' admet pas des comparaisons plus détaillées. Il faudra chercher une explication de cette création dans les oeuvres ellesmêmes et dans leur milieu social.

La forme du nom „Keus" est postérieure et fait penser au point de vue étymologique à „coquus"; originairement il s'appellait „Keis" et „Kois", chez Chrétien de Troyes „Kes". D' ailleurs les fonctions du sénéchal furent beaucoup plus nombreuses et plus importantes. Le cuisinier était évidemment soumis aux ordres du „dapifer". Les auteurs des romans transportèrent sur „Keus" les honneurs et les charges des sénéchaux de France qui, en administrateurs de l' État, commandaient la chevalerie.

L' honneur d' avoir créé ce personnage appartient à Chrétien de Troyes. C'est la preuve d'un talent dramatique qu' on ne lui

supposait pas. Dans Ivain comme dans le Conte du Graal, Keus constitue l' essor de l' action, ses railleries mettent en activité le héros. Les expéditions infortunées dans ces deux romans, aussi bien que dans l' Erec et dans le Conte de la Charrette introduisent dans le récit un élément réaliste. Keus incarne la colère impuissante, la méchanceté, l' humeur querelleuse et l' orgueil, il personnifie les défauts opposés aux vertus chevaleresques et flétris par les poètes: la brutalité et l' incontinence du langage. L' auteur nous offre de la sorte une satire contre les mauvais chevaliers. Ce procédé antithétique tentera les poètes postérieurs, surtout Raoul de Houdenc. Il indique en même temps chez l' auteur de Cligès des préoccupations de psychologue. Pour mieux réussir, il eut recours aux moyens comiques; Keus est déjà chez lui le type ridicule par excellence. C'est le chevalier vantard auquel les déconvenues ne sont pas ménagée. Haut fonctionnaire de l' Etat, chef de la noblesse, il subit des humiliations amusantes ; querelleur, il se met continuellement en colère. Plus tard de nouveaux éléments comiques seront ajoutés d' un roman à l' autre, les successeurs du célèbre trouvère champenois en feront un personnage épique et plastique.

Après avoir passé en revue les traits caractéristiques dans l' Erec, dans le Lancelot, dans l' Ivain et dans le Perceval, il est permis de constater que l' auteur n'a trouvé dans la tradition aucune conception arrêtée du personnage et que primitivement ses idées sur lui n'étaient pas définitivement fixées. Ajoutons que le portrait de Keus dans le Perceval manque de traits comiques qui abondent dans l' Erec et dans l' Ivain. Ennemi d' un héros sublime, il était forcément haï par l'auteur et par le lecteur ; ceci les empê chait de plaisanter.

Parmi les continuateurs du Graal Gaucher de Denain a représenté Keus comme menteur et cruel, en exagérant les indices de l' antipathie que provoquait son modèle. Mais Gaucher non plus n'a pas de jugement bien arreté sur le sénéchal. Au commencement c'est un scélérat dont la défaite réjouit tout le monde, vers la fin il manifeste des traits sympathiques. Il en sera de même chez les autres trouvères. Gerbert de Montreuil insiste sur les railleries dont Keus accable le chevalier sublime et sur la honteuse défaite qu'il essuye.

Dans le Conte du Mantel, Keus raille le beau sexe, en quoi il n'est pas d' accord avec le code chevaleresque. Il s' expose lui-même à des plaisanteries bruyantes, puisqu' il devient manifeste que son amie n' est pas plus fidèle que les autres dames. Dans la Damoisele à la Mule sa témérité est opposée au courage réfléchi de Gauvain.

Raoul de Houdenc, le plus doué parmi ceux des écrivains du XIII-e siècle qui exploitaient la matière bretonne, alla chercher le modèle du sénéchal dans les oeuvres de Chrétien, dans lesquelles il puisa à pleines mains. Ses bavardages et son indiscrétion en sont extraits, mais quant à la jovialité avec laquelle le fonctionnaire un peu grossier plaisante les femmes, Raoul la connaissait pour l'avoir trouvée dans le Conte du Manteau mautaillé. Dans la Vengeance il est de nouveau un héros infortuné, mais ceci seulement dans la première partie du roman que certains attribuent à un autre Raoul. Dans la deuxième partie ennemi des femmes, il triomphe de Gauvain. Évidemment l' auteur ne suit pas ici l' exemple de Chrétien qui prêchait le service des dames, il subit plutôt l'influence de la littérature didactique et satirique d' origine bourgeoise.

„Fergus“ dont le héros n' est qu' une variante du Perceval, reproduit exactement les traits du sénéchal des romans de Chrétien.

L' auteur de l' Yder introduit Keus comme un caractère foncièrement pervers; il en fait l' ennemi du héros et le conseiller fidèle d' Artus qui suspecte Yder d' être l' amant de Genièvre. Durant une bataille le traître frappe de l' épieu le rival de son seigneur, une autre fois il lui donne à boire de l' eau empoisonnée. Du reste il se montre poltron. — La trahison à l'égard d'un compagnon, commise par le serviteur fidèle d' un souverain jaloux et désireux de se venger, voilà bien un trait propre à la légende de Tristan. Le caractére de Keus présente beaucoup d'affinité avec ceux du sénéchal de Gormond, menteur et vantard, et de Mériadoc qui dénonça à Mark les rendez-vous de Tristan avec Iseut. Ces deux courtisans sont livrés à la haine du lecteur de même que Keus dans le cycle de Perceval.

L' auteur du Durmart explique la médisance de Keus, en affirmant qu' il est devenu misanthrope à force d' avoir subi continuellement des échecs. Voilà donc un conflit romantique, celui de l' ambition avec l' impuissance d' accomplir les grandes actions

désirées. D' ailleurs les traits avantageux ne lui manquent pas et la sympathie du trouvère lui est acquise.

Contrairement dans le Tornoiement Antecrist Huon de Méry flétrit en lui la traitrise, la méchanceté, l' humeur querelleuse, la médisance et la vilainie, en somme tout ce qui déshonore les bons chevaliers.

Cependant l' auteur de l' Humbaut en fait un preux; il serait presque un chevalier parfait n'était-ce son indiscrétion. — Dans l' Atre perillous opposé de nouveau a Gauvain, il est honteusement battu. — Dans le Chevalier as deus espees point de trace de tendance à ridiculiser le sénéchal qui ne ressemble pas aux autres personnages qui portent le nom de Keus.

Il stimule par ses railleries les héros dans les Merveilles de Rigomer, toutefois il est courageux et combat avec succés. — Claris et Laris n' est qu' un tissu d' emprunts et de réminiscences.

Girard d' Amiens a eu une idée toute personnelle quand il entreprit de raconter la transformation du sénéchal qui, d'abord chevalier de petite importance devient ensuite la gloire des tournois sous l' influence de l' amour. Chicaneur il se transforme en Céladon timide. Rappelons cependant que la tradition lui attribue un coeur plein de sechéresse.

Par contre le roman en prose Perlesvaus le dénigre, en fait le meurtrier de Lohoz, fils d' Artus. Dans d' autres romans en prose, de date plus tardive, les inventions fantaisistes abondent. Ainsi dans le roman trés etendu de Tristan, Keus est le héros d' innombrables et incroyables aventures. Frère de lait d' Artus, il s'y distingue comme un des premiers chercheurs du Graal.

Le rôle de Keus dans les romans allemands, néerlandais et anglais n' est pas d' une importance capitale pour cette étude. Sur le terrain étranger son portrait dut forcément emprunter des traits nouveaux qu'il est facile d' expliquer par l' individualité des auteurs et par l' influence du milieu. Ainsi Wolfram von Eschenbach s' éloigne beaucoup de Chrétien: il flétrit par la bouche du sénéchal les courtisans flatteurs et orgueilleux. Keus est un bon conseiller dans le poème d' un autre écrivain qu' on appelle „le vertueux".

L' examen détaillé des romans nous démontre que la ligne du développement de ce caractère décèle mainte inflexion. Sous le nom de Keus apparaissent plutôt des personnages assez differents,

dont chacun est en partie l'incernation de la petitesse d' âme de l' homme médiocre, et par tant n'a rien de commun avec les chevaliers de taille surhumaine. Même les traits principaux, ceux qui se répètent le plus souvent, n' ont pas été indiqués par tous les trouvères. Plusieurs d' entre eux ne disent rien de sa langue vénimeuse, de la désinvolture avec laquelle il prend sur lui des charges qui ne sont pas en rapport arec ses forces, et se taisent sur ses entreprises mal réussies. La brutalité envers les femmes et les faibles, la médisance sont des traits moins fréquents; on ne parle que rarement de lui comme d' un traître, d' un homme haï, d' un poltron ou d' un menteur. Les traits tout à fait défavorables sont tellement rares, qu' on ne peut pas admettre qu' à n' importe quelle époque ils eûssent été la marque essentielle du sénéchal. L' opposition qui existe entre lui et le héros est certainement le fait principal. Comme adversaire des meilleurs chevaliers il est forcément exposé au dédain, la satire qu' il tente ne réussit pas, au contraire sa pointe affilée se retourne contre lui même. Ce ricochet, tout en augmentant l' effet de la satire contre le mauvais chevalier, ne manque pas de provoquer une situation comique.

L' intention d' introduire un personnage amusant est prouvée par le fait qu' il se trouve dans le même cycle des figures apparentées. Il faut le juxtaposer avec les types des chevaliers couards chez Manessier et dans le Perlesvaus, puis Dodiniaus de Claris et Laris, Mordret dans le même roman et dans Escanor et enfin le Petit Afilé dans la Dame à la Lycorne. Cette comparaison fait mieux ressortir les traits qui le distingnent. On verra de même qu' il n' est pas un caractère littéraire au point de vue littéraire, un type parfait, mais un personnage épique, sa singularité consiste dans le fait d' avoir été représenté sous divers masques, selon les nécéssités du récit et les intentions moralisatrices des auteurs.

Si l' on passe en revue les autres figures comiques et satiriues de la littérature européenne. il apparait que Keus ne présente aucune affinité avec Falstaff, mais plutôt avec les divers milites gloriosi. D' ailleurs ces parallèles ne suffisent pas pour préciser en quoi consiste le trait comique du personnage.

Dans une étude sur l' élément comique dans les romans arthuriens il faudrait réserver une place importante à ce personnage

doublement comique: Keus se moque des autres et provoque les rires des assistants, mais en même temps on se moque de lui.

Les querelles fournissent un des motifs comiques les plus fréquents dans les chansons de geste. Il est tout naturel que l' ironie prenne dans la bouche de l' adversaire des chevaliers élus l' allure du sarcasme et de la chicane. Par là Keus cesse parfois d' être l' incarnation de l'esprit gouailleur. Mais le comique dans ce personnage repose surtout dans la situation. Son hypertymie apparaît dans l' action et lui donne des allures héroï-comiques. Sa manière d' être est une parodie de la conduite d' un chevalier digne de ce nom. On retrouve une raison de rire plus à la portée d' un homme du moyen-âge dans les échecs de ses entreprises, dans ses défaites, dans les coups qu' il reçoit, dans la joie particulière que ressentent les simples en voyant le revers de quelqu' un qui paraissait important, enfin le lecteur était forcé de rire au moment où son illusion se dissipait et le faux air héroique était mis en lumière.

La répétition des traits toujours les mêmes et des situations qui se ressemblent, loin d' affaiblir l' impression comique, l' augmentait au contraire. Néanmoins un lecteur de notre temps ne peut se dispenser d' un commentaire philologique, historique et esthétique; il lui en faut un pour que les vers qu' on lit chez les trouvères sur Keus deviennent palpitants de vie et puissent provoquer le rire. Le succès de ce personnage, tellement curieux, n' a pas été plus durable que celui de la matière bretonne. Ceci résulta des défauts et des incohérences dans la conception qui furent déjà indiqués plus haut. La tradition de la figure épique, du héroique Caius entrava la fantaisie des poètes quand ils voulurent créer un type amusant et satirique. Keus était forcé d' avoir deux visages: l' un chevaleresque, l' autre assez piètre. L' auteur en faisait voir tantôt l'un, tantôt l' autre, parfois dans le même poème. L'effet comique de ses saillies fut en outre paralysé par l' antipathie qne l' on devait naturellement ressentir pour l'ennemi de Perceval ou de Gauvain, deux chevaliers auxquels toutes les affections étaient acquises. Il n' est pas difficile de concevoir à combien de peines se heurtairent les trouvères devant ces données contradictoires. Une création homogène ne put jamais en résulter.

Keus avait fourni avec Estout. baron célébré par plusieurs chansons de geste, les matériaux pour la génèse d' un personnage d' une vitalité plus pétulante qui fut Astolphe.

Déja dans l' Orlando apparaît la veine comique de ce chevalier qui se distingue par quelques prouesses. Il nous amuse non seulement par ses boutades et par ses ruses, mais aussi par ses échecs, qu' il subit au moment où il se vante trop, et surtout par la prestesse avec laquelle il tombe de cheval. Ici, comme dans le Morgante de Pulci, et chez Bojardo. il est un des Chiaramonte. Au fond il est pour Pulci et pour le comte de Scandiano un personnage sympathique, mais qu' on ne prend pas au sérieux à cause de son caractère volage. Ses traits antipatiques qui apparaissent dans l' Innamorato furent exagérés par Bello dans son Mambriano où il est flétri comme un lâche effronté, un séducteur et un traître ignoble. L' Arioste en continuant le récit des aventures d' Astolphe après Bojardo a voulu seulement amuser le lecteur par les exploits incroyables de ce chevalier frivole.

Le désaccord qui se manifeste entre leurs forces et leurs projets et gestes, de même que les échecs et l' agilité de la langue, rapprochent Keus d' Astolphe. Ces deux personnages répondent d' ailleurs aux besoins du genre littéraire qui dépeint la vie à la cour.

Toutefois il reste quelques traits qui peuvent être expliqués dans Astolphe seulement par le rapprochement avec Estout, ce fidèle compagnon de Roland, bien connu par la Prise de Pampelune et l' Entrée en Espagne. Par les hauts faits qu' il accomplit parfois et par tout ce qu' il y a de sympathique en lui Astolphe se révèle comme un descendant de ce vassal.

La comparaison a permis de saisir mieux les ressorts comiques dans Keus et Astolphe, tous deux un peu jactancieux, mais braves chevaliers dont les têtes seulement subissent trop facilement l' étourdissement de la vanité. Keus surtout incarne les défauts du tempérament national qui furent autrefois reprochés aux Gaulois et que M. Bloch attribue à leurs descendants; „peu de suite dans les desseins... mobilité extrême, nul sentiment de la règle et de la discipline“. Le succès dont a joui cette création littéraire s' explique peut-être par l' effort de la société pour réagir contre ce qui fut à une certaine époque le péché plus fréquent.

---

10. REGINA LILIENTALOWA: **Święta żydowskie w przeszłości i teraźniejszości. Część III** *(Jüdische Festtage in Vergangenheit und Gegenwart. III. Teil).*

Im dritten Teil der oben genannten Arbeit behandelt die Verfasserin zwei Feiertage: Chanukka und Purim. Die Tradition versetzt die Entstehung von Chanukka in die Epoche der Makkabäer und betrachtet dieses Dankfest als Andenken an die Neueinweihung des von dem syrischen König Antiochus Epiphanes durch Götzendienst entweihten Tempels; Purim wird gefeiert zur Erinnerung an die Rettung der Juden in Persien von dem ihnen durch den königlichen Wesir Haman geplanten Untergang. Indem aber die Verfasserin diese historischen Daten zurückverfolgt, vor allem aber auf Grund einer eingehenden Betrachtung der im jüdische Ritual noch erhalten gebliebener Gebräuche und deren Zusammenstellung mit der Folklore anderer Völker der Welt, kommt sie zu ganz abweichenden Schlüssen. Es stellt sich heraus, daß die historische Färbung der beiden Feiertage eine verhältnismäßig späte Zutat sind und einen uralten, noch in die vorgeschichtliche Zeit zurückreichenden Kern überdeckt. Sowohl Chanukka wie Purim sind ihrem Wesen nach heidnischen Ursprungs; das erstere geht auf das heidnische Fest der Wintersonnenwende, das letztere auf das Fest der wiederkehrenden Sonne und das Weichen des Winters zurück. Infolge ihres verwandten Charakters werden beide Feste zusammen behandelt. Die Verfasserin verwendet dabei aus ersten Quellen geschöpftes Material.

---

11. JERZY KOWALSKI. **De Plutarchi scriptorum iuvenilium colore rhetorico.** *(Über die rhetorische Färbung der jugendlichen Schriften Plutarchs von Chäronea).*

Das traditionelle Bild des ernsten Philosophen, der in seinen weltlichen Predigten, Traktaten und Beispielen (Lebensbeschreibungen) über verschiedene Moralfragen dozierte, läßt sich nicht auf alle nachgelassene Schriften anwenden. Es gibt nämlich unter den Moralien eine Schriftengruppe, die zu sehr nach der Schule oder nach der sophistischen Rednerbühne riecht, als daß sie sich mit der philosophischen Wirksamkeit des Weisen von Chäronea

vereinigen liesse. Es sind folgende sieben Abhandlungen: De fortuna Romanorum, de Alexandri Magni Fortuna aut virtute, de gloria Atheniensium, aquane an ignis utilior, de sollertia animalium, bruta ratione uti, de esu carnium. Ihre Zusammengehörigkeit auf Grund einer eingehenden Sprach- und Stichanalyse zu definieren, ist die Aufgabe dieser Arbeit, die in fünf Kapiteln (I. de syncrisi, II. de metaphora, prosopoeia, ethopoeia, III. de reliquis figuris, IV. de copia dicendi, V. de Plutarchi iuvenis arte oratoria et sophisticis artificiis). Beispiele für die in den Überschriften genannten und verwandten Stilmittel werden zusammengestellt und durch Vergleich mit den übrigen Schriften Plutarchs erläutert. Auf Grund seiner Sammlungen und Beobachtungen kann der Verfasser im Anhange eine besondere sprachliche und besonders stilistische Stellung der Abhandlung über Wasser und Feuer feststellen und manche verdorbene Stelle Plutarchs emendieren oder gegen falsche Emendationen verteidigen.

---

12. MARYAN SZYJKOWSKI: Tragedya polska w XVIII wieku *(Die polnische Tragödie im XVIII Jahrhundert).*

Die in der Überschrift benannte Arbeit befaßt sich vornehmlich mit dem Typus der französischen klassischen Tragödie, die in der ersten Hälfte des XVII Jhs den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht und von nun die europäische Literatur fast zwei Jahrhunderte hindurch beherrscht, bis die Romantik den englischen Typus der Shakespeare'schen Tragödie „entdeckt“ und derselben zur Herrschaft verhilft.

Nachdem der Verfasser die Übersetzungen der beiden Morsztyns aus dem Ende des XVII Jhs erwähnt hat, entwirft er die Entwickelung der in der Folgezeit zum wiederholten Mal aufgenommenen Form der Dramaturgie in Polen im Zeitalter der Aufklärung und zeigt, daß dieselbe durch den Einfluß der Oper Metastasios gegen das Ende der esten Hälfte des XVIII Jhs. angebahnt wurde.

Die Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile, von denen jeder aus zwei Abschnitten besteht.

Im ersten Teil wird der Einfluß der sowohl in Buchform wie durch Aufführung wirkenden französischen Tragödie be-

sprochen, der zweite schildert die Entwicklung der Originaltheorie und die ersten Versuche, eine polnische Tragödie nach dem Vorbild der französischen zu schaffen.

Übersetzungen, welche der Verfasser aus alten Druckwerken und aus Handschriften hervorholt, werden nach den Namen der drei französischen Meister: Corneille, Racine und Voltaire gruppiert und die übrigen zu einer besonderen Gruppe zusammengestellt.

Aus der Zusammenstellung ist zu ersehen, daß diese Bewegung in die Zeit zurückreicht, in welcher die pädagogische und die neue literarische Bewegung einsetzte, in die Mitte des XVIII Jhs und welche Pater Stanisław Konarski anführt, der es an Aufmunterung und Beispiel in keiner Weise fehlen läßt.

Die Übersetzungen behandeln den Inhalt in freier Weise und tragen das Gepräge der Barockzeit, suchen jedoch allmählich, sich an die Originale enger anzuschließen.

Die Mitwirkung der polnischen Bühne hört erst gegen das Ende des Jahrhunderts mit der Aufführung der „Merope“ von Voltaire auf. Eingeleitet wird diese Mitarbeit durch Aufführungen, welche ein deutsches Schauspieler-Essemble in den achtziger Jahren des XVIII Jhs., welches in Warschau die „Semiramis“ und „Zaire“ von Voltaire auf die Bühne bringt.

Die polnische Bühne begann mit Aufführungen späterer Werke, welche als Produkt der Reaktion gegen die Vorherrschaft der pseudoklassischen Dramaturgie entstanden waren. So kam auf die Bretter das „bürgerliche Drama“, das in England geboren war, und das französische sentimentale Drama (Diderot) und das deutsche Schauspiel, und greift erst später auf das in der Entwicklungsreihe übergangene Glied der großen französichen Tragödie zurück, ohne das die Aufführung von originellen Schöpfungen dieser Art nicht denkbar sein konnte.

Diese unnatürliche Entwicklung des Spielplanes der Warschauer Bühne findet ihre Erklärung in dem späten Zeitpunkte ihrer Gründung. Dazumal wurden schon die Rufe der reaktionär gesinnten „jüngeren“ Dichter auch in Polen laut, und diese Bewegung findet ihren Ausdruck in der Zusammensetzung der Warschauer Schauspielertruppe und in der Entwicklung der theoretischen Anschauungen.

Diese finden wir ausgesprochen zuerst in Einleitungen und „Warnungen“ der polnischen Übersetzer französischer Tragödien, in Aufsätzen, welche in den Zeitschriften „Monitor“ und dem von Pater Piotr Świtkowski herausgegebenen „Magazyn“, in den Schriften Fürst Adam Czartoryski's, in den Poetiken und endlich in dem namenlos erschienenen Roman „Polak w Paryżu“ (ein Pole in Paris, 1787).

Diese Ansichten stimmen anfangs mit dem Anschauungen der Schule Boileau's, weichen jedoch nach und nach immer stärker von der pseudoklassischen Rechtgläubigkeit ab und gehen unter Shakespeares Einfluß in eine offene Opposition gegen die drei dramatischen Einheiten über.

Das Endergebnis der ganzen Bewegung, die dem dramatischen Problem näher zu treten sucht, bilden die in der zweiten Hälfte des XVIII Jhs. unternommenen Versuche, eine selbständige polnische Tragödie zu schaffen.

Diese bespricht der Verfasser im letzten Kapitel, wobei er an die Erscheinungen der Übergangszeit, wie das Jesuitendrama und die Tragödie J. J. Załuski's anknüpft, und schließt mit einer historisch-vergleichenden Analyse der Tragödie, die ihre Motive aus der Geschichte Polens schöpft.

Den Abschluß der Arbeit bildet eine kurze Erwähnung der verwandten Gattungen: des Musikdramas von Kniaźnin und der polnischen „Tragikomödien“, welche in Polen dem „Drama“ Kotzebues vorausgehen und nebst anderen Faktoren den Boden — für die Aufnahme des Shakespeare'schen Dramas vorbereiten.

---

13. A. BRÜCKNER: **Mitologia słowiańska** *(Die Mythologie der Slawen).*

Obwohl die slawische Mythologie seit dem XVI Jahrhundert von Antiquaren mit viel Fleiß und mit noch mehr Phantasie bearbeitet wurde, bietet sie bis heute unter allen slawistischen Disziplinen den unerfreulichsten Anblick; es gelten von ihr noch 1917 dieselben Worte, die vor mehr als einem Jahrhundert der Vater der Slawistik über sie geäußert hat. Seit jeher bewegt sie sich in einem Irrkreis. Es werden nämlich entweder durch Erfindungen aller Art, böswillige und mißverständliche, die Kreise der Forschung gestört — und man hat in der Tat nirgends so viel mit uralten Fälschungen, sogar

mit solchen aus dem XI Jahrhundert zu tun, wie hier, — oder aber es wird spät einsetzende Kritik zur Hyperkritik, sie beargwöhnt, setzt zurück und gibt sogar allerwertvollstes Gut ganz preis. Zu diesen beiden Grundfehlern, dem Überglauben und dem Unglauben, gesellt sich ein dritter: man verzichtet, gewitzigt durch schlimme Erfahrung, überhaupt auf eigene Gedanken, Kombinationen, Systeme, beschränkt sich auf bloßes Nacherzählen der Quellenangaben und verbaut sich jegliche Aussicht.

Das Gesagte gilt auch von der neuesten Darstellung, welche die slawische Mythologie in dem eben erschienenen Band der „Slawischen Altertümer“ von Prof. Lubor Niederle (Prag 1917) erfahren hat. So sehr man den unsäglichen Fleiß des Verfassers, der die ganze einschlägige europäische Literatur durchstudiert hat, seine außerordentliche Belesenheit, die Ruhe, Vorurteilslosigkeit, Besonnenheit seiner Darstellung anerkennen muß, so läßt das Werk hinsichtlich der Vollständigkeit so manches zu wünschen übrig; zu viel bleibt nachzutragen und zu berichtigen.

Dieser Umstand veranlaßte den Verfasser der vorliegenden Arbeit, seine langjährigen Forschungen über slawische und litauische Mythologie zu einem gewissen Abschluß zu bringen und zu veröffentlichen. Es lag ihm jedoch fern, eine vollständige erschöpfende Darstellung des gesamten Stoffes zu bieten, die notwendigerweise meist nur Wiederholung des eben von Niederle so ausführlich behandelten Stoffes gebracht hätte; er zog es vor, nur diejenigen Punkte zu erörtern, bei denen er alte Vorurteile und Mißgriffe zu beseitigen gedachte, für die er neue, oft tief einschneidende Deutungen vortragen konnte. Er beschränkte sich zugleich auf Göttermythen (bei den Slawen leider meist bloße Götternamen) und schloß aus seiner Darstellung überhaupt alles aus, was sich auf die Äußerlichkeiten des Kultus (Tempel und Bildsäulen, Priesterschaft und Wahrsagerei) bezieht; ferner alles, was aus der älteren und modernen Folklore, namentlich auf dem Balkan und in Rußland, wo die orthodoxe Kirche im Vergleich mit der katholischen ungleich duldsamer und schonender mit alten Bräuchen verfuhr, für Heidentum und seine Bräuche noch erhalten geblieben ist, während der Glaube selbst bis auf die dürftigsten Spuren in der sog. „niederen Mythologie“ verschwunden ist.

Der so eingeengte Arbeitsstoff wird in zehn Kapiteln behandelt. Die beiden ersten umschreiben das Ziel und den Plan der Arbeit

finden sich kurz mit den Arbeiten einiger Vorgänger (L. Léger, Niederle) ab und besprechen die russischen Quellen als unsere Hauptquellen eben, weisen die landläufigen Meinungen über Interpolationen, Entlehnungen u. dgl. gründlich zurück. Vom dritten bis zum sechsten Kapitel werden die einzelnen Gottheiten des Wladimirschen Kanons behandelt: Perun, Swarożic-Dażbog, Weles-Wołos, Mokoš, Chors, Sim, Regł, Stribog, Perepłut. Alle Namen werden einwandfrei gedeutet, alle Märchen von einer finnischen oder iranischen Herkunft oder Heimat dieser Namen und Wesen für immer zerstört, die Angaben über einen „offiziellen“ Gotteskult in Wladimirs Pantheon (mit Aufnahme stammführender Gottheiten) als moderne Erfindungen zurückgewiesen, die mythologischen Glossen des Igorliedes vom J. 1186 erklärt, die irrtümlichen Angaben der Chronik, z. B, daß Weles-Wołos ein Rindergott sei, berichtigt. Eine zentrale Stellung nahm bei allen Slawen der ursprüngliche Feuerkult ein. Um nur die wichtigsten Resultate aus der Namendeutung selbst herauszuheben, sei hier der Nachweis erwähnt, daß der Name Perun ursprünglich den Eichengott nicht den Donnerer bezeichnete (Volksetymologie war hiebei im Spiele); daß Svarożic durchaus kein Patronymicum ist, worauf die Form des Wortes hinzudeuten scheint, und vielleicht ursprüglich den Himmelsschmied bezeichnet, der die Sonne gehämmert und aufgehängt hat; daß Weles-Wołos nichts mit Rindern, alles aber mit der Unterwelt zu tun hat; daß Chors, Sim, Regł wohl verständliche slawische, und weder iranische noch türkische Namen sind, daß Stribog den Springer bedeutet u. s. w. Mit der ganzen landläufigen Behandlung dieses Stoffes wird endgültig gebrochen und es werden der Forschung neue Wege gewiesen.

Das siebente und achte Kapitel behandeln die „niedere“ Mythologie und Einzelbräuche, wie sie in den altrussischen Quellen zur Sprache kommen; es wird die urslawische, nicht etwa die griechische Abkunft der Schicksalsgötter nachgewiesen, es wird jeder Zusammenhang der Nymphen (Vilen und Rusalken) mit dem Geisterglauben und Totenkult abgelehnt u. dgl. m.

Im neunten Kapitel wendet sich der Verfasser dem Götterglauben der Elbe- und Oderslawen zu. Er verzichtet natürlich auf bloße Wiederholungen des längst Bekannten. Er weist dafür den Versuch von Niederle zurück, nochmals den Radegast, Czernobog und Belbog für die slawische Mythologie zu retten; er beseitigt die Irrtümer Thietmars (z. B. daß die Lutiger von weiblichen Gottheiten als

Kriegsgöttinnen angeführt wurden; der Berichterstatter hat einfach das Femininum stanica „Götterfahne" des Svarožic mit Göttin verwechselt), ferner Irrtümer Adams von Bremen, Helmolds, der kein Wort Slawisch verstand und dessen Angaben zum Teil ebenso wertlos sind wie die unendlich überschätzten des Prokopius. Er deutet die Namen richtiger, er weist nach, daß der Name Triglav-Dreikopf einmal zu Pripegala, ein andermal zu Tiarnoglofi verunstaltet wurde, und gibt endlich eine Charakteristik dieses Götterkultes, hebt seine Entwicklung hervor, die gerade in die Zeit nach 1000 fällt, erklärt die Gründe für die veränderte Namengebung der Götter und ihren kriegerischen Typus, der von den sonstigen slawischen abweicht.

Im letzten Kapitel wird den Spuren christlicher Einflüsse auf den heidnischen Glauben nachgegangen, namentlich wie sie sich auf dem nordwestslawischen Gebiet, das ja zwischen 800—1000 unter der Einwirkung christlichen Missionswesens stand, äußern mußten. Unter diesem Einfluß avancierte Weles zu einem Rindergotte, ein Svętovit zum St. Vitus, obwohl der erste Bestandteil des Namens „svęto" in der Tat auf das Christentum zurückgehen könnte; ferner erfuhr Triglav, wenn sein Dreikopf nicht als Replik der christlichen Dreieinigkeit aufzufassen ist, sicherlich sakrale Ausdeutung. Erst das Christentum brachte einen Zusammenhang zwischen die Rusalken und die Geister der ohne Taufe oder gewaltsam Abgeschiedenen hinein, gab heidnischen Festen und Bräuchen christliche Bezeichnungen, führte in Böhmen und Polen eine große Anzahl von deutschen Namen und Bräuchen ein, z. B. den Eid auf die Sonne u. a., die irrtümlich als urslawisch aufgefaßt werden.

Die Arbeit enthält Beiträge zur Deutung litauischer und preußischer Götternamen. Der preußische Kurko vom J. 1249 wird als Himmelschmied gedeutet; eine Menge Irrtümer namentlich solche von Grienberger werden berichtigt, die Rätsel der preußischen Götternamen in den Organen von 1530 und bei Malecki werden gelöst. Gerade die stete Vergleichung der litauischen und der slawischen Überlieferung hat dem Verfasser vorzügliche Dienste geleistet.

Zum Schluß bietet der Verfasser eine Charakteristik des slawischen Götterglaubens, die von der landläufigen abweicht, und stellt die von ihm erzielten Fortschritte zusammen: es ist ihm endlich gelungen, die Erfindungen und Irrtümer eines Prokopios, Adam von Bremen, Helmold, der polnischen Chronisten mit

ihrem Götterkanon, einer bloßen Mystifikation, der russischen Chronisten mit ihrem Rindergott auf ihren wahren Wert zurückzuführen, d. h. ihren völligen Unwert zu erweisen. Er hat durch eine Reihe von Etymologien den slawischen Ursprung und die Bedeutung aller Götternamen nachgewiesen und alle modernen Märchen vom fremden Ursprung eines Teiles dieser Namen und Götter als reines Mißverständnis hingestellt. Er lehnt überhaupt allophylen Einfluß auf das alte Heidentum ab und hat durch steten Vergleich der litauischen Mythologie mit der slawischen die Erkenntnis beider gefördert. Er sucht den faktischen Einfluß des Christentums in späteren Zeiten tiefer zu erfassen, als es alle seine Vorgänger getan. Er hat endlich die verschiedenen Phasen des slawischen Heidentums nach Ort und Zeit beleuchtet. Kurz gesagt, er hat es versucht, der Forschung auf diesem Gebiete freie Bahn zu schaffen.

---

14. SINKO TADEUSZ: **Wzory trenów Kochanowskiego** *(Die Vorlagen der Kindestotenlieder von Joh. Kochanowski).*

Die bisherigen Forscher wandten ihr Augenmerk hauptsächlich den Quellen der philosophischen Ansichten des Dichters zu und brachten zu ihnen Parallelen aus der prosaischen Consolationenliteratur (Cic. Sen. Quintil. Plut. Boët.) zusammen; ihre Analogien aus den Dichtern betreffen nur untergeordnete Details. Und doch muß sich der humanistische Dichter besonders nach Mustern umgesehen haben, die in derselben poetischen Gattung vorlagen. Die reiche Epicedienliteratur des Catull, Horaz, Properz, Ovid, Statius, sowie die anonyme Consolatio ad Liviam und die Mäcenaselegien liegen den Threnoi des Kochanowski näher als die prosaischen Consolationen. Die Art und die Grenzen der Nachahmung in dieser Gattung beleuchtet der Verfasser durch die Analyse der früheren Epicedien Kochanowski's, wie die Threnodie auf Joh. Tarnowski, Das Andenken an Joh. Tenczyński und Epitaphium Doralices. Aus den Kindestotenliedern hebt er zuerst das Verzweiflungsgedicht Nr. 11 hervor und weist nach, daß es einen in den Epicedien üblichen Topos mit Hilfe von Lucrez behandelt. Die Verzweiflung ist in ihm schon verdammt mit der Hilfe der psalmodischen Elemente, die dann das Gedicht Nr. 17 und 18 beherrschen. Im zweiten Teile von Nr. 17 verteidigt der Dichter

nach Statius sein Recht zu weinen gegenüber den stoischen Ansichten, die er auch in Nr. 16 unter der Adresse des Cicero und in Nr. 9 mit Rücksicht auf den biblischen Liber Sapientiae bekämpft hat.

Auch die übrigen Gedichte führen die konventionellen Topoi der Epicedienliteratur aus. Durch diesen Einfluß werden auch die überschwenglichen Lobreden auf das im 30 Lebensmonat gestorbene Kind verständlich. Die letzte Stelle nimmt in antiken Epicedien die Consolatio ein, die in Consol. ad Liv. von dem Geiste des Verstorbenen gebracht wird. Kochanowski durfte das $2^1/_2$-jährige Kind keine philosophischen Ansichten predigen lassen; so wies er diese Rolle seiner verstorbenen Mutter zu, die ihm im Traume mit dem Kinde am Arm erscheint. Die am Schluß erklingenden biblischen Töne, die seit Anfang vorhanden waren, bestätigen noch einmal den christlichen Charakter des Humanismus von Kochanowski.

Die Zusammenstellung seiner Gedichte auf die tote Urszula mit Fr. Rückert's Kindertotenlieder erlaubt in der Nachahmung das ewig Wahre, den väterlicheu Schmerz herauszufühlen.

---

15. GUMOWSKI MARYAN. **Wykopalisko monet z XIII. wieku w Brzegach nad Nidą.** *(Ein neuer Münzfund in der Ortschaft Brzegi an der Nida).*

Im Oktober 1916 erhielt die Akademie der Wissenschaften in Krakau von dem k. u. k. Kreiskommando in Jędrzejów einen Schatz von mittelalterlichen Münzen, die im Steinbruch in der Ortschaft Brzegi an der Nida in der Nähe von Chęciny in dem ehemaligen Gouvernement Kielce gefunden worden waren. Der Fund, der dem Referenten zur Untersuchung übergeben wurde, enthielt nur 87·96 Gramm Silber, also kaum eine halbe Mark, und bestand aus 313 ganzen Münzen, 94 Halb- und 72 Viertelstücken und kleineren Fragmenten.

Mit Ausnahme von zwei Münzen liegen uns lauter Brakteaten vor, d. h. kleine Münzen, die auf der einen Seite ein erhabenes Gepräge haben, das auf der anderen vertieft erscheint; mit einer einzigen Ausnahme sind sie ohne Aufschrift. Außerdem macht der sehr schlechte Erhaltungszustand der dünnen, mannigfach verbogenen

und zerknitterten Münzplättchen die Erkennung eines ganz bedeutenden Teiles der Münzen unmöglich.

Je nach ihrer Herkunft zerfallen die Brakteaten in mehrere Gruppen, die sich durch Gepräge, Herstellungstechnik, Durchmesser, und Gewicht voneinander unterscheiden.

Zu der ersten Gruppe gehören große thüringische Brakteaten, von denen 40 Vollmünzen, 68 Halb- und 28 Viertel- und noch kleinere Teilstücke gefunden wurden. Meistens tragen diese Brakteaten das thronende Bild des Herrschers mit verschiedenen Attributen in der Hand. Solche Münzen kamen in polnischen Funden bisher nicht vor; sie stammen aus dem heutigen Herzogtum Sachsen-Meiningen und dem Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt und wurden im XIII Jh. in Saalfeld an der Saale wie auch in benachbarten Münzstätten sowohl von den Grafen von Schwarzburg wie auch von verschiedenen thüringischen Grafen um 1275 herum geprägt.

Eine kleinere Gruppe von mittelgroßen Brakteaten bilden verschiedene andere deutsche und böhmische Münzen, von denen einige sogar in mehreren Exemplaren oder Teilstücken vorkommen. So ließen sich unter den Münzstücken ein Halbbrakteat von Hildesheim aus der Zeit des Bischofs Heinrich I (1247—1257) und seiner Nachfolger, Magdeburger Brakteaten mit der Abbildung des hl. Moriz, ein bischöflicher Brakteat von Augsburg und mehrere Münzen aus Anhalt und Braunschweig feststellen. Die Brandenburger Brakteaten, von denen nur 9 Halbstücke gefunden wurden, stammen teils aus der Zeit des Markgrafen Otto IV (1266—1308) und aus der Münzstätte Stendal, teils aus der Zeit anderer Markgrafen der Ottonischen oder der Johanneischen Linie, welche in der zweiten Hälfte des XIII. Jhs. in der Mark regierten.

Eine geringe Anzahl, etwa 15 Stück, sind Münzen des deutschen Ordens, und zwar sind darunter nur die drei ältesten Typen aus der Zeit bis zum Jahre 1275 vertreten. Ihr Vorkommen in Brzegi bildet den allerersten Beweis für ihren Umlauf in Polen, welcher archivalen Notizen um ein ganzes Vierteljahrhundert vorauseilt.

Von böhmischen Münzen finden sich nur drei Halb- und zwei Viertelstücke vor, während Vollmünze fehlen; es sind aus mährischen Münzstätten Ottokars II (1248—1278) stammenden Brakteaten. Eigentliche böhmische Münzen fehlen gänzlich, ebenso schlesische

und pommersche, die sonst in polnischen Funden aus dem XIII Jh. eine wichtige Rolle spielen.

Die dritte und zahlreichste Gruppe bilden kleine, dünne Brakteaten von ganz anderem Aussehen als die oben erwähnten, im ganzen 242 vollständige Münzen und 42 Teilstücke, die unzweifelhaft aus polnischen Münzstätten der Piastenzeit stammen und verschiedene Gestalten, Tiere und Gegenstände zeigen. Manche Stempel sind polnischen Wappen sehr ähnlich, besonders häufig erscheint der polnische Adler in verschiedenen Formen, das kujavische Wappen, sowie die Wappen Leliwa und Wieniawa. Die Mannigfaltigkeit der Münzbilder hat ihren Grund nicht nur in der politischen Zersplitterung der polnischen Lande und mithin in der großen Anzahl von Prägestätten im XIII Jh., wie auch in dem Brauch, das Gepräge mindestens einmal, oft aber sogar dreimal im Jahr zu wechseln, wodurch die Münzer sich genötigt sahen, fortgesetzt neue Zeichnungen für den Prägestempel zu entwerfen. So kam es. daß man auch zu Familienwappen griff, und es darf nicht verwundern, daß in dem hier besprochenen Funde eine größere Anzahl von Brakteaten mit dem Leliwawappen versehen ist, da die Leliwiten zum großen Teil in Kleinpolen angesiedelt waren.

Mangels einschlägiger heraldischer Bearbeitungen fällt es schwer, alle Abbildungen der gefundenen polnischen Brakteaten der Piastenzeit in befriedigender Weise zu erklären, umso mehr, da unter den Münzen auch solche mit nichtheraldischem Charakter vorkommen. Besondere Beachtung verdienen Münzstücke mit Bischofsbild; diese wurden von Posener Bischöfen geprägt, die schon 1232 das Münzrecht verliehen erhalten hatten, oder von den Äbten von Lubiąż, denen es dreimal, u. zw. 1228, 1233, 1239 von Odonicz verliehen wurde.

Der Münzfund von Brzegi bringt außerordentlich viel neues Material. Mehr als die Hälfte der Münzen und Typen ist in der bisherigen münzkundlichen Literatur unbekannt, ja unter den hier gefundenen 88 Brakteatentypen gibt es 68, die zum erstenmal vorkommen. Das interessanteste Stück mit einem Adler über dem Haupt des Herrschers und mit der Inschrift VLADIZLAVS, das einzige mit Aufschrift versehene Stück in dem ganzen Funde, geht höchstwahrscheinlich auf den großpolnischen Herzog Władislaw Laskonogi (Dünnbein) zurück. Das Material ist geeignet, die Lücke auszufüllen, welche in der polnischen Münzgeschichte fast das ganze XIII Jahrhundert

bildet. Der 1844 in Pełczyska gemachte Münzfund lieferte nur Brakteaten aus dem Ende des XII Jhs. und dem beginnenden XIII. Jh., ein anderer Fund von Wieleń an der Netze brachte nur Münzen aus dem Ende des XIII Jhs., über welche die Gelehrten noch zu keinem abschließenden Ergebnis gelangt sind. Der Fund von Brzegi stammt aus dem XIII Jh. und dürfte um das Jahr 1280 vergraben worden sein. Da er nun recht viele Typen bringt, welche denen von Wieleń ähnlich sind und da hiedurch ihr polnischer Charakter außer Zweifel gestellt erscheint, so bietet er Gelegenheit zu weiteren numismatischen und auch heraldischen Studien über das XIII Jh. Die bisherigen Ansichten über die Münzverhältnisse jener Epoche werden nun einer neuerlichen Prüfung unterzogen werden müssen.

---

16. KĘTRZYŃSKI WOJCIECH. **O rękopisie Nr. 470 Biblioteki publicznej im. H. Łopacińskiego w Lublinie.** ***(Die Handschrift No. 470 der öffentlichen Łopacińskischen Bibliothek in Lublin).***

Der Inhalt dieser Handschrift ist folgender: 1) Die Chronik des sog. Mierzwa oder Dzierzwa, 2) Metra de Boleslao Magno, 3) Numerus regum inclyti regni Poloniae, 4) Arbor regum et ducum Poloniae, 5) Ordo episcoporum dioecesis Cracoviensis.

Diese Handschrift gehörte früher einem größeren Codex an, aus welchem sie herausgeschnitten ist. Außer den obgenannten Schriften befanden sich in demselben sicher noch die Großpolnische Chronik und wahrscheinlich auch die Chronik des Janko de Czarnkowo, ferner die Annales Minoris Poloniae, s. Crucis, Sandivogii etc.

Die Abschrift des Mierzwa wurde von dem Kopisten Mathias de Grodzisko 1508 vollendet. Den Numerus und Arbor bearbeitete er selbst neu und benützte dabei reichlich die obenerwähnten Quellen. Aus der Chronik des Janko de Czarnkowo hat er fast 20 Kapitel ausgeschrieben. Sein Text gehört aber einer besseren Familie an, als die bisher bekannten Handschriften und bietet manche wichtige Verbesserung.

Der Kopist Mathias war Novize im Dominikanerkloster zu Krakau, wo ihm, wie ersichtlich, reichliche historische Quellenschriften mit besseren Texten, als die bisher bekannten, zur Verfügung standen.

Seine Abschrift des Mierzwa fertigte Mathias für Johann „Lector sacrae paginae" an, welcher 1499 in das Dominikanerkloster zu Pera bei Konstantinopel eingetreten war.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß man den ursprünglichen Codex, von welchem No. 470 nur ein Ausschnitt ist, noch auffindet, und zwar in Lublin selbst oder in nächster Umgebung der Stadt.

---

17. HALECKI OSKAR. **Dzieje Unii Jagiellońskiej.** (*Geschichte der Jagellonischen Union*).

Nach einer Reihe von Einzelstudien versucht der Verf. eine Gesamtdarstellung der Unionsgeschichte zu liefern, u. zw. nicht nur der einzelnen Unionsverträge, sondern der polnisch-litauischen Beziehungen überhaupt unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Verhältnisses der reußischen Lande zu den beiden Reichshälften und ihrer Stellung innerhalb des Jagellonenstaates. Zweck der Arbeit ist, das Problem zu lösen, wie aus dem ethnographischen Polen der Piastenzeit die Litauen und Reußen umfassende „gemeinsame Republik" entstand, welche das Endresultat des Zeitalters der Jagellonen bildet. Vorläufig beschränkt sich der Verf. auf die Darstellung des politischen Aufbaues des Staates und behält sich die Behandlung des Problems vom kulturgeschichtlichen Standpunkt für später vor.

Die Einleitung enthält, neben einer Würdigung des ideellen Gehaltes der Unionsgeschichte, eine kurze Qellenkunde, mit besonderer Berücksichtigung des bisher noch nicht veröffentlichten Materials, und eine Literaturübersicht.

Von den fünf Hauptteilen des Werkes umfaßt der erste die Vorgeschichte der Union. Von ihren geographischen Vorbedingungen ausgehend, erschien es angezeigt, auf die ältesten Beziehungen zwischen den Polen, Litauern und Ruthenen zurückzugreifen, den 1340 beginnenden Kampf zwischen Polen und Litauen um das Erbe der letzten Fürsten von Halicz und Wolhynien zu schildern und hierauf die Momente zu untersuchen, welche in Polen seit Kasimir dem Großen, in Litauen seit den inneren Wirren nach Olgierds Tod auf eine Vereinigung beider Staaten hinarbeiteten.

Drei weitere Teile entsprechen den Zeiträumen, in die sich die Jagellonenzeit einteilen läßt, wenn man das staatsrechtliche Ver-

hältnis Litauens zu Polen nebst der ruthenischen Frage, die innerpolitische Assimilation beider Reichshälften und die Zusammenhänge ihrer äußeren Politik als Ausgangspunkte der Betrachtung wählt.

Die erste dieser Perioden reicht vom Vertrage von Krewo i. J. 1385 und von Jagiełłos Erhebung auf den polnischen Thron im folgenden Jahre bis zur Zeit um 1440. Das Anfangsstadium des Staatenbundes, das bis 1401 dauerte, brachte nach einer vorübergehenden Aufhebung des litauischen Staates und Einverleibung seiner litauischen und ruthenischen Lande in den polnischen, mit ungefähr trialistischer Gruppierung des Gesamtreiches und seiner zahlreichen lehenspflichtigen Teilfürstentümer, die baldige Wiederherstellung eines eigenen, wenn auch Polen untergeordneten litauischen Großfürstentumes. Dieser Prozeß fand in mehreren Stadien während der Jahre 1392 bis 1401 statt, und war mit einer inneren Festigung des ursprünglichen, den Großteil der ruthenischen Provinzen umfassenden Territoriums dieses Staates verbunden. Auf Grund der polnisch-litauischen Verständigung von 1401 reiften die großen, gemeinsamen Erfolge in der äußeren Politik heran, die im Siege von Tannenberg, in Litauens weitester östlicher Ausdehnung und in der Besetzung der pontischen Küste ihren Ausdruck fanden. 1413 in der Union von Horodło nochmals gefestigt, nahmen die gegenseitigen Beziehungen Polens und Litauens bis zum Kongreß von Łuck i. J. 1429 einen fast ungetrübten Verlauf. Erst durch Einmischuug äußerer Gegner wurde die Frage der Interpretierung der Unionverträge zum Ausgangspunkte der zehnjärigen Krisis, welche nach Witołds Tode (1430) den gemeinsamen Staat erschütterte. Der persönliche Gegensatz der beiden sich in Litauen bekämpfenden Großfürsten und ihrer Parteien wurde dadurch verschärft, daß er mit zwei Fragen zusammenhing, die durch die beiden ersten, Litauen nach polnischem Muster verliehenen Privilegien entstanden waren. Es waren dies der durch Bildung eines starken Adelsstandes hervorgerufene Niedergang der dynastischen Fürstengeschlechter, sowie der Umstand, daß die ruthenischen Nebenländer beider Reichshälften durch ihre autonome Sonderstellung noch von deren Privilegien ausgeschlossen waren. Die gleichzeitige Ausdehnung der polnischen und der litauischen Rechte und Freiheiten auf die beiderseitigen reußischen Provinzen i. J. 1434 war das bedeutsamste Ereignis während dieser Wirren und zugleich entscheidend für den dualistischen Aufbau des Gesamtstaates.

Die Kämpfe dieser Jahre hatten aber einen Gegensatz zwischen beiden Reichshälften zur Folge, der bei den Wahlen Kasimirs des Jagellonen zum Großfürsten von Litauen (1440) und zum König von Polen (1446), sowie während seiner ersten Regierungsjahre — etwa bis 1453/4 — besonders scharf zu Tage trat. Er wurde zwar vom gemeinsamen Herrscher glücklich beigelegt, gestaltete aber tatsächlich das Verhältnis Litauens zu Polen in eine bloße Personalunion um. Gründe der äußeren Politik ferner schon 1478 daß nach Kasimirs Tode Litauen überdies einen eigenen Großfürsten in der Person eines seiner Söhne erhalten sollte. Um aber trotzdem den Zusammenhang beider Staaten aufrechtzuerhalten, wurden gleichzeitig wieder rege Unionsverhandlungen aufgenommen, die sieben Jahre nach jener Lösung der Personalunion zum Vertrage von 1499 führten. Es wurde hiebei Litauens staatliche Gleichstellung auch von polnischer Seite anerkannt, die Union aber eigentlich bloß auf ein Bündnis beschränkt. Die freiheitliche Entwickelung der inneren Verhältnisse Litauens, die nach polnischem Beispiele auch während dieser Periode bedeutende Fortschritte machte, kam vorläufig nur einzelnen besonders mächtigen Herrengeschlechtern zu gute, die zwar keinen rechtlich gesonderten Hochadel bildeten, aber tatsächlich das Großfürstentum vollkommen beherrschten und daher umso eifriger darauf bedacht waren, dessen Sonderstellung zu sichern. In ihrem Kreise verschmolzen rein litauische und ruthenische Familien aller Gebiete des litauischen Staates, während die sich ruthenischen Provinzen des polnischen Teiles in rascher Annäherung an dessen Kerngebiete vom litauischen Reußen scharf absonderten.

Das angesichts der wachsenden äußeren Gefahren ausschlaggebende Zukunftsproblem, Litauens Sonderrechte mit einer Festigung des Unionsbandes in Einklang zu bringen, versuchte schon der Vertrag von 1501 durch seine Bestimmungen über die gemeinsame Herrscherwahl und über gemeinsame Beratungen auf den Reichstagen zu lösen. Anfangs wirklich durchgeführt, wurde aber diese Union schon 1506 im Interesse der litauischen Erbrechte der Dynastie zunichte gemacht. Sie wurde auch trotz der Rivalität unter den litauischen Adelsgeschlechtern, die eine starke, zu Polen neigende Partei aufkommen ließen, und trotz der von Polen in den Kämpfen gegen Moskau opferwillig und erfolgreich geleisteten Hilfe während der Regierung Sigismunds I nicht erneuert. Statt nämlich

die darauf gerichteten Bestrebungen zu fördern, unterstützte der Hof im Interesse der Erbfolge Sigismund Augusts den litauischen Partikularismus und regte nur Verhandlungen über eine gemeinsame Reichsverteidigung an. Zur Zeit des letzten Jagellonen verschwand die Unionsfrage, einmal in das Programm der sogen. Exekutionspartei aufgenommen, nicht mehr von der Tagesordnung. Bloß eine numerisch schwache, aber außerordentlich einflußreiche Magnatenpartei wirkte in Litauen entgegen und verzögerte lange die Aufnahme der Verhandlungen mit Polen, bis dieser Widerstand — etwa von 1562 an — durch das entschiedene Verlangen der Mehrheit des litauischen Adels und durch des Königs rückhaltslosen Anschluß an die Unionsanhänger gebrochen wurde. Während der Vorverhandlungen die in den nächsten acht Jahren mehrmals in Angriff genommen wurden, schien öfers eine Verständigung schon ganz nahe. Sie konnte aber nicht eher zustandekommen, als bis sich die Litauer endgültig überzeugt hatten, daß sie ohne die immer ausgiebiger in Anspruch genommene Unterstützung Polens der moskowitischen Gefahr nicht gewachsen seien, und bis nicht die allmähliche Rezeption der polnischen Verfassung durch das Goßfürstentum beendet war. Dies letztere geschah, nachdem sich schon seit dem Anfange des XVI Jahrh. die innere Politik beider Länder in überraschendem Parallelismus entwickelt hatte, durch die großen Reformen der Jahre 1564—66.

So reifte die endgültige Union von Lublin i. J. 1569 heran, die der Verf. im fünften Teile seiner Arbeit eingehend darstellt, wobei er seine früheren Forschungen durch neues archivalisches Material ergänzt. Den Abschluß bildet ein kurzer Ausblick auf das spätere Verhältnis Litauens zu Polen und die nach 1569 erfolgte Neugestaltung der ruthenischen Frage.

---

18. FIERICH FRANCISZEK KSAWERY. **Sąd III instancyi i najwyższy sąd sejmowy na tle całokształtu organizacyi sądownictwa Rzeczypospolitej krakowskiej (1815—1833).** *(Das Gericht dritter Instanz und das oberste Landtagsgericht, als Bestandtheile der Organisation des Gerichtswesens in der Republik Krakau (1815 bis 1833).*

Das Gericht dritter Instanz und das oberste Landtagsgericht stellen in der Organisation der Gerichte die zwei wichtigsten Institu-

tionen dar, welche durch die Gesetzgebung der Republik Krakau ins Leben gerufen worden waren. Die erstere vereinigt in sich Elemente des französischen und des Warschauer Gerichtswesens, ferner des deutschen, hinsichtlich der Abgabe der Gutachten durch Rechtsfakultäten und — was am wichtigsten erscheint — auch Elemente des heimischen Gerichtswesens; und so kommt ein neuer Typus des obersten Gerichtshofes zustande, welcher in der Geschichte der Organisation des obersten Gerichtswesens Beachtung finden soll. Die zweite Institution verteidigend die Staatsverfassung der Krakauer Republik, bildet eine Einführung in die öffentlichrechtliche Gerichtsorganisation.

Wenn man an die Untersuchung dieser Institutionen herantritt, ist es angezeigt, den Hintergrund der Organisation des Gerichtswesens der Republik Krakau kennen zu lernen, für welche indessen bislang eine monographische Darstellung noch aussteht. In der Geschichte der Organisation des Gerichtswesens der Republik Krakau können drei Perioden unterschieden werden: der erste Zeitraum umfaßt die Jahre 1815—33, d. h. bis zur dritten Verfassung der Republik Krakau, der zweite die Jahre 1833—42, also bis zur Erlassung der Gerichtsstatuten, durch welche grundlegende Anderungen eingeführt wurden, der dritte endlich reicht bis zur Auflösung der Republik, wenn er auch im Grund genommen mehrere Jahre noch während der österreichischen Verwaltung fortdauert. Der erste Zeitraum muß uns zum Ausgangspunkt für unsere Untersuchung dienen. Es ist der unstreitig interessanteste Zeitraum, denn er stellt uns die Blüte des Gerichtswesens dar und gestattet eine Untersuchung ohne Bezugnahme auf die politische Geschichte der Republik, während es in den zwei folgenden Perioden unmöglich ist, über dieses Moment einfach hinwegzugehen. Die Untersuchungen stützten sich auf Materialien des Archivs des Krakauer Oberlandesgerichtes, und zwar auf Akten des Gerichtes der zweiten und der dritten Instanz der Republik Krakau, ferner auf Materialien des Krakauer Stadtarchivs und des Archivs des akademischen Senats der Jagellonischen Universität.

Der erste Abschnitt bringt einen geschichtlichen Abriß der Organisation des Gerichtswesens in vier Departements, den sg. außerösterreichischen, welche dem Herzogtum Warschau angeschlossen worden waren. Sowohl die Administration, wie das Gerichtswesen folgen französischen Vorbildern. Hinsichtlich der Trennung der

Administration von dem Gerichtswesen finden wir die nötigen Fingerzeige in dem königlichem Erlaß vom 7. Februar 1809. Aus den Vorschriften des Erlasses ist zu ersehen, daß grundsätzlich in allen Angelegenheiten die administrative Behörde zu entscheiden hat, mit Ausnahme derjenigen, die den Zivil-, den Strafgerichten und den militärischen Behörden zugewiesen waren. Unter den Zivilgerichten verdienen besondere Beachtung nur die Friedensgerichte, welche einen heimischen, von den französichen und den dänischen wesentlich verschiedenen Typus darstellen. Die österreichische Strafgesetzgebung von 1803 erfährt eine Umwandlung — oder richtiger gesagt eine Modifikation — durch das Dekret von 26. Juli 1810. Die betreffenden Vorschriften werden in die Gesetzgebung der Republik Krakau aufgenommen. Bei der Besprechung des Kassationsgerichtswesens des Warschauer Herzogtums wird eine Parallele zwischen diesem und dem französischen geführt, mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Kassation zu der Restitution, welcher Punkt in der französischen Gesetzgebung anders als in der Warschauer bestimmt wird. Mitberücksichtigt wird auch die Urteilssprechung des Warschauer Kassationsgerichtes.

Im zweitem Abschnitte bietet der Verfasser einen Abriß der Organisation des Gerichtswesens der Republik Krakau, in der Zeit 1815—33, auf Grund sämtlicher Quellen, mit besonderer Berücksichtigung der Protokolle der Organisationskommission. Die Gesetzgebung der Republik Krakau gewährleistet Unabhängigkeit des Gerichtswesens und Öffentlichkeit der Zivil- und Strafverhandlungen. Die Friedensgerichte werden eingeführt, die Organisation der Gerichte in allgemeinsten Umrissen festgestellt und der Auftrag zur Abfassung des Zivilstraf- und Prozeßkodexes gegeben. Die Verfassung der Verwaltungsbehörde ist ziemlich einfach. Eine mittelbare Verwaltungsbehörde, wie es eine solche in Warschau gab, fehlt hier. Die Trennung der Kompetenz zwischen der Verwaltung und dem Gerichtswesen erfolgt nach den im Warschauer Herzogtum geltenden Grundsätzen. Administratives Gerichtswesen fehlt. Sofern Gesetze des Warschauer Herzogtums zur Anwendung gelangen, die sich auf Verwaltungsgerichtsbarkeit beziehen, werden die Funktion des Prefekturalrates dem Senatsausschuß für innere Angelegenheiten und Polizeiaufsicht, diejenigen des Staatsrates dem Vollsenat zugewiesen. Diese Grundsätze werden durch den Beschluß des Senats vom 17. Juni 1829 festgesetzt. Konflikte zwischen den Landes-

behörden, also zwischen den administrativen und den gerichtlichen, werden von den Verwaltungsbehörden, besonders aber von dem Senat zur Entscheidung gebracht. Indem wir nun den Wirkungskreis der Zivilgerichte betrachten, sehen wir, daß für alle Zivilangelegenheiten, welcher Art sie auch seien, lediglich mit Ausnahme der den Friedensgerichten zugewiesenen, der Gerichtshof erster Instanz zuständig ist. Eine Ausnahmsstellung nehmen also die Friedensgerichte ein. Sie entfalten ihre Wirksamkeit nach zwei Richtungen hin: 1) sie sollen einen friedlichen Ausgleich zwischen den Parteien, welche den Rechtsweg betreten, anbahnen und in Gerichtsverhandlungen bei nicht streitigem Verfahren mitwirken; 2) sie haben Zivilstreitfälle in dem ihnen zugewiesenen Bereiche zu entscheiden. Das Gesetz vom 31. August 1825, betreffend die Friedensgerichte, welche der französischen Gesetzgebung gegenüber zahlreiche Vereinfachungen einführt, trägt dem Ortsverhältnissen Rechnung und bestimmt genau das Verfahren in allen drei Instanzen, mithin auch in der dritten.

Die auf die dritte Instanz bezüglichen Vorschriften tragen einen heimischen Charakter an sich. Eine Ausnahmsjurisdiktion in Handelsangelegenheiten war unbekannt, obwohl man ein Handelsgerichtswesen einzuführen suchte. Die Gerichtsbarkeit in Strafangelegenheiten kommt den gewöhnlichen Gerichten zu, und zwar dem Gerichtshof erster Instanz, dem Appellationsgericht und dem Gerichtshof dritter Instanz. Ausgenommen sind Strafangelegenheiten, für welche eine Strafe bis zu drei Monaten Kerker vorgesehen ist, und welche in den Kompetenzbereich der Verwaltungsbehörden, nämlich der Ortsvorsteher (der Polizeibüros, der Polizeidirektion) fallen; ferner gehören Strafangelegenheiten gegen öffentliche Beamte wegen Veruntreuung von öffentlichen Geldern, Erpressung und Amtsmißbrauch vor das oberste Landtagsgericht, welches ein außerordentliches Gericht ist. Maßgebend ist also die Norm, daß alle Strafangelegenheiten, mit Ausnahme der den Ortsvorstehern und dem obersten Landtagsgericht zugewiesenen, vor dem Gerichtshof erster Instanz zur Entscheidung kommen. Die zweite Instanz bildet in allen Angelegenheiten das Berufungsgericht, die dritte das Gericht dritter Instanz.

Im dritten Abschnitte befaßt sich der Verfasser mit dem Gerichte dritter Instanz. Nach Besprechung der betreffenden Quellen wird das Verfahren der dritten Instanz behandelt. Im Sinne der

Grundsätze der ursprünglichen und der erweiterten Verfassung (XV. Art.) ist vor allem zu beachten, ob die Erkenntnisse der beiden Instanzen übereinstimmen oder voneinander abweichen. Im letzteren Fall kann die Angelegenheit ohne weiteres vor das Gericht dritter Instanz gebracht werden; wenn jedoch die Erkenntnisse identisch lauten, muß sich vorher die Akademie (die Rechtsfakultät der Krakauer Universität mit Heranziehung sämtlicher Doktoren der Rechte, welche Mitglieder der Fakultät sind) aussprechen, ob ein Grund zu einer Beschwerde wegen Verletzung des Rechtes oder der wesentlichen Normen des Verfahrens vorliegt. Erst wenn diese Frage bejaht wird, kann die Sache dem Gerichte dritter Instanz zur Entscheidung vorgelegt werden. Es wird also zwischen die zweite und die dritte Instanz ein neues Stadium der Urteilssprechung eingeschaltet, nämlich die Begutachtung durch die Professoren und Doktoren der Rechtsfakultät. Der Verfasser bespricht nun in eingehender Weise die Frage der gleichen und der widersprechenden Erkenntnisse, auf Grund der umfangreichen Rechtssprechung der dritten Instanz- und kommt in seinen Untersuchungen zu dem Schluß, daß der XV. Art. der Verfassung sowohl auf Erkenntnisse der Zivil- wie auch auf die Erkenntnisse der Strafgerichte Anwendung fand. Nach Darstellung der Organisation des obersten Gerichtshofes und der Zusammensetzung der aus Professoren und Doktoren der Rechte bestehenden Fakultät, beschäftigt sich der Verfasser mit dem Verfahren vor der Fakultät. Auf Grund der Materialien aus dem Archiv des akademischen Senats gelangt er zu dem Schluß, daß bei Ablehnung des Gesuches um Zulassung der Berufung an die dritte Instanz das Gutachten der Rechtsfakultät den Charakter einer Entscheidung an sich hat, die in die Funktionen des Kassationsgerichtswesens in maßgebender Weise eingreift. In den Fällen, wo sich die Fakultät für die Zulässigkeit der Berufung ausspricht, erscheint das Gutachten, als formelle Anbahnung des Kassationsweges. Das Gericht dritter Instanz zieht die Berufung in Erwägung, ohne jedoch durch das Gutachten der Fakultät in meritorischer Hinsicht gebunden zu sein. Da eine nähere Bestimmung über das Verfahren vor der Fakultät hinsichtlich der Begutachtung fehlte, wurde ein diesbezügliches Projekt der Nationalversammlung vorgelegt, doch im Landtage kam es weder hinsichtlich dieses, noch des sog. modifizierten Projektes (1826—27) zu einer Beschlußfassung. Die Projekte liefern einen überaus wertvollen Beitrag zur Geschichte der damaligen

Rechtsanschauungen. Das Verfahren vor der dritten Instanz hat ebensowenig eine genauere Bestimmung gefunden. Eine Ausnahme bildet das Gesetz, betreffend die Friedensgerichte. Auf Grund der umfassenden Rechtssprechung des Gerichtes dritter Instanz gelangt man zu dem Schluß, daß das Verfahren nach den Vorschriften für das Kassationsgericht aus der Zeit des Warschauer Herzogtums gehandhabt wird; das Verfahren vor dem Gerichte dritter Instanz selbst richtet sich nach den Grundsätzen des französichen Berufungsverfahrens, eventuell des österreichischen Strafverfahrens von 1803. Das Gericht dritter Instanz gilt also in der Tat als drittes Gericht, mithin als Revisions- und nicht als Kassationsgericht. Vor der dritten Instanz dürfen also neue Ansprüche nicht geltend gemacht werden, wohl aber ist es statthaft, neue Tatumstände und Beweise einzuführen. Zulässig ist ebenfalls der sog. Inzidentrekurs, für welchen die Inzidentappellation der französischen Prozeßgesetzgebung als Vorbild gedient hat. So kommt man zu dem Schluß, daß die rechtliche Konstruktion des Gerichtes dritter Instanz an einer gewissen Inkonsequenz krankt, da die Begutachtung durch die Rechtsfakultät den Ausgangspunkt für die Rechtssprechung der Kassationsgerichtes bildet und das Gericht dritter Instanz als Revisionsgericht funktioniert.

Im vierten Abschnitte wendet sich der Verfasser dem obersten Landtagsgericht zu. Bestimmungen über die Zusammensetzung und das Verfahren vor dem Landtagsgericht sind in dem X. und XVI. Art. der ursprünglichen und der erweiterten Verfassung, sowie in den Vorschriften über Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen gegeben. Weiteren Aufschluß erhalten wir auch aus dem Verzeichnis der Erkenntnisse des obersten Landtagsgerichtes, aus den Jahren 1818—27. Im Sinne der angegebenen Quellen gehören vor dieses Gericht der Landesversammlung Anklagen gegen öffentliche Beamte wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder, Erpressung oder Amtsmißbrauch, und zwar auf Grund eines einstimmig oder mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusses. Als Vorschriften des materiellen und formellen Strafrechtes gelangen zur Anwendung die Vorschriften des österreichischen Strafgesetzes von 1803. Auf Grund der Rechtssprechung sehen wir, daß Fälle von Verurteilung für Erpressung (concussio) vorkamen, und da in der österreichischen Strafgesetzgebung diesbezügliche Vorschriften fehlten, wurde das Strafausmaß nach den Vorschriften über Amtsmißbrauch bestimmt.

Ein öffentlicher Beamter, der unschuldig angeklagt wurde, hatte Anspruch auf Genugtuung.

Der fünfte und letzte Abschnitt enthält allgemeine Betrachtungen. Die Gesetzgebung aus der Zeit der Republik Krakau ist verwickelter als diejenige aus der Zeit des Warschauer Herzogtums. Der Richter muß die Kenntnis französischer Zivil- und der österreichischen Strafgesetzgebung, ferner der Warschauer und der Krakauer Gesetzgebung besitzen. Ein gemeinsamer leitender Gedanke fehlt aber überall, und oft finden wir, daß die gleichen Begriffe recht verschiedene Bedeutung haben. Hiezu gesellen sich auch Sprachschwierigkeiten, da der Richter über die Kenntnis der polnischen, deutschen, französischen und oft auch der lateinischen Sprache verfügen muß. Hingegen ist die Organisation des Gerichtswesens und der Administration viel einfacher als in der Zeit des Warschauer Herzogtums. Bei Vergleichung der Struktur des Gerichtes dritter Instanz mit derjenigen des Warschauer Kassationsgerichtes sehen wir, daß eine gewisse Ähnlichkeit besteht zwischen der Aufgabe der Krakauer Fakultät der Professoren und Doktoren der Rechte und der Aufgabe der Gesuchs- und Instruktionskommission des Kassationsgerichtes; es besteht nur der Unterschied, daß die letztere Kommission dem Kassationsgericht über die Unzulässigkeit der Klage berichtet und das Kassationsgericht erst dann entscheidet, ob die Klage abgewiesen werden soll, während die Befugnis dieser Entscheidung der Fakultät selbst zusteht. Ebenso besteht eine Ähnlichkeit zwischen der Aufgabe der Rechtsfakultät der Krakauer Akademie hinsichtlich der Begutachtung und der Aufgabe der Rechtsfakultäten im Deutschen Reiche, besonders im XVII., XVIII. und XIX. Jh.

In den Schlußbetrachtungen behandelt der Verfasser das Verhältnis der Organisation des obersten Gerichtswesens aus dem ersten Zeitraum zu der durch die Verfassung von 1833 geordneten und zu dem obersten Gerichtswesen nach den Statuten von 1842. Bei der Besprechung des obersten Landtagsgerichtes wird darauf hingewiesen, daß dieses Gericht, das Mißbräuche öffentlicher Funktionäre verfolgt, auf diese Weise über die Verfassung der Republik wacht. Dieses Ziel wird auch ausdrücklich durch die Verfassung von 1833 bestimmt. Dieselbe Absicht ergibt sich auch aus dem Projekt von 1825, betreffend Wahlmißbräuche. Ein derartiges, aus Mitgliedern der Volksvertretung bestehendes Gericht fehlt im War-

schauer Herzogtum. Auch das durch die Verfassung des Königreichs Polen eingesetzte Landtagsgericht, vor welches Hochverrat und Vergehen höherer Beamten des Königreichs gehören, gewährt diese Garantie ebensowenig, denn zur Entscheidung gelangen solche Angelegenheiten vor den vom König eingesetzten Senat, u. zw. über Antrag der Abgeordnetenkammer oder über Auftrag des Königs ev. des Staatthalters. Mithin besitzt die Republik Krakau allein — wenn auch nur im bescheidenen Wirkungskreis — ein Gericht des öffentlichen Rechtes, das von der Landesvertretung eingesetzt wird und das berufen ist, über die Staatsverfassung zu wachen.

---

19. KONOPCZYŃSKI WŁADYSŁAW: **Rady Mercier de la Rivière'a dla Polski** *(Mercier de la Rivièr's Ratschläge für Polen).*

Die Reihe derjenigen französischen Schriftsteller des Aufklärungszeitalters, welche in nähere Beziehungen zu Polen getreten waren, wird um ein neues Glied bereichert; es ist der Physiokrat Paul Mercier de la Rivière (1719—1801). Französische Geschichtsschreiber wie Ch. de Larivière, Tourneux, Weullerse, deutsche wie Andreae und von den russischen Bilbassow haben seine flüchtigen Beziehungen zu Katharina II. eingehend gewürdigt, und zwar befaßte man sich mit seiner über Einladung Nikita Panins in den Jahren 1767—1768 erfolgten Reise nach Petersburg. Es wurde die Frage untersucht, warum der Franzose in der russischen Residenz eine so wenig gastfreundliche Aufnahme gefunden, und man fand, daß er sich durch den hochmütigen Ton, mit welchem er seine zivilisatorischen Reformen unter den Barbaren ankündigte, Katharina und die Russen entfremdete. Dagegen entgingen den Forschern gänzlich die nahen Beziehungen zwischen diesem Physiokraten und den Barer Konföderierten, die einige Jahre nach seiner Rückkehr von Petersburg angeknüpft wurden. Der Gleichgültigkeit der Franzosen polnischen Themen gegenüber ist es zuzuschreiben, daß in den Archives Nationales in der Rubrik „Pologne" im Karton 1317 eine beachtenswerte Denkschrift lange Jahre unberührt liegen blieb. Die langatmige Überschrift lautet: „L' intérêt commun des Polonais ou Mémoire sur les moyens de pacifier pour toujours les troubles actuels de la Pologne, en perfectionnant son gouvernement et conciliant ses véritables intérêts avec les véritables intérêts des autres peuples".

Daß La Rivière ohne Zweifel der Verfasser des Werkes gewesen sein muß, ergibt sich ohne weiteres aus der Identität der Schrift in Verbesserungen und Zusätzen mit der Schrift seiner eigenhändig geschriebenen Briefe an Panin (welche im Petersburger Staatsarchiv aufbewahrt werden). Der Zeitpunkt, wann die Handschrift entstanden ist (— die ersten Monate des Jahres 1772 —) ergibt sich aus folgenden Umständen: 1) An keiner Stelle wird die Teilung Polens erwähnt, vielmehr finden wir in diesen Aufzeichnungen die Ansicht ausgesprochen, daß Österreich den Polen in ihrem Kampfe um die Freiheit beistehen werde; diese Zuversicht gründete sich auf die gerade im Sommer 1771 unternommenen Rüstungen, welche im Dezember desselben Jahres besonders lebhaft betrieben wurden, also gerade in der Zeit, wo Maria Theresia den Entschluß gefaßt hatte, sich an der Teilung Polens zu beteiligen. 2) Der Verfasser erwähnt die Schrift Nicolas Baudeau's „Avis économiques aux citoyens éclairés de la République de Pologne sur la manière de percevoir le revenu public", welche im J. 1771 in den Éphémérides du citoyen erschienen war. 3) Im November 1771 kam nach Paris Ignaz Massalski, Bischof von Wilno, der durch seine Beteiligung an Ogiński's Aufstand Rußland gegenüber kompromittiert war. Dieser war mit den Ökonomisten in Beziehung gestanden, hatte Pater Baudeau im J. 1769 nach Wilno kommen lassen, ihn als vertrauten Gesandten nach Petersburg geschickt und auf seine Schriften über Polen Einfluß genommen (Lettres sur l'état actuel de la Pologne 1770—1771), später fand er den Weg zu Vicomte de Mirabeau und erhielt von diesem eine Note mit Ratschlägen über Polen. Wenn der Bischof sich also bei den Physiokraten Rat erholte, wenn er sich mit Pater Baudeau befreundet hatte und durch ihn Beziehungen in Paris anzuknüpfen suchte, so ist ohne weiteres anzunehmen, daß er und nicht Wielhorski, der mit den Philosophen Mably und Jean Jacques Rousseau verkehrte, La Rivière zur Abfassung der Denkschrift veranlaßte. In weiterer Folge ergibt sich, daß die Denkschrift nicht früher als im Jänner 1772 entstanden sein kann und — wie dies aus einem Abschnitt erhellt — für diejenige Polengruppe bestimmt war, welche als Vertreter des mit Rußland kämpfenden Volkes angesehen wurde, d. h. für die Generalität von Bar oder wenigstens für den fortschrittlich gesinnten Teil derselben.

L' intérêt commun des Polonais besteht aus einigen Heften, aus denen leider mehrere Blätter (SS. 44—49) herausgerissen worden waren, so daß die anderen Teile der beschädigten Bogen (also SS. 62—67) ebenfalls abhanden kamen. Auf diese Weise entstanden in der Handschrift zwei sehr empfindliche Lücken. Der Inhalt des erhalten gebliebenen Teiles ist folgender:

Europa darf sich dem Unglück und der Verwüstung Polens gegenüber nicht gleichgültig verhalten. Das wirtschaftliche Interesse sämtlicher Länder wird durch Mißstände in einem Lande in empfindlicher Weise geschädigt, und es müssen die Leiden eines Landes notwendigerweise in einem anderen einen Wiederhall (contre-coups) wecken. Nach eingetretener Beruhigung werden also die Nachbarn zur Regelung ihrer Beziehungen zu der Republik schreiten müssen. Dies kann umso leichter geschehen, da die Anarchie nicht in die Tiefe geht; der Kern der Verfassung sei gesund, die naturgemäße Ordnung der Dinge erscheine nicht gefährdet und die Gesundung des Organismus lasse sich durch unwesentliche Änderungen herbeiführen. Immerhin mag zugegeben werden, daß anarchische Zustände bestehen, und man müsse, wenn dem Übel gesteuert werden soll, die Quellen desselben aufsuchen.

Da sich die Polen entschlossen haben, die Selbstherrschaft dem Volke zu überlassen, müsse man vor allem der Depravation des Reichsrates, welche vom König durch Verleihung von Benefizien gefördert wird, endlich Einhalt tun. Der Reichsrat müsse funktionsfähig gemacht werden und von volksfreundlicher Gesinnung getragen sein. Um diese beiden Ziele zu erreichen, sei es notwendig, daß bei Beschlußfassungen der Grundsatz der Mehrheit maßgebend sei und daß die bisher allgemein gehaltenen Instruktionen durch ganz bestimmte Weisungen der Provinziallandtage ersetzt werden. Wie kann aber eine genauere Fassung der Instruktionen mit dem Majoritätsprinzip in Einklang gebracht werden? Die Abgeordneten können von ihren Wählern angewissen werden, sich zwecks Einigung derjenigen Ansicht anzuschließen, die dem Interesse der Provinz am meisten entsprechen. Auf diesem Wege der gegenseitigen Annäherung werde man schließlich zu zwei Anträgen gelangen, zwischen denen man durch Abstimmung entscheiden lasse. Bei Stimmengleichheit wäre Virilabstimmung oder Abstimmung nach den Provinzen statthaft. In ganz ähnlicher Weise soll auch die Königswahl reformiert, vor allem aber müßte die Aufstellung

von fremden Herrschern als Kandidaten als ausgeschlossen erklärt werden. Mit aller Entschiedenheit wendet sich La Rivière gegen eine Union von zwei Staaten, denn zwei Körper mit einem Kopfe seien in der sittlichen wie auch in der physischen Welt eine ungeheurliche Erscheinung. Gleich, ob das Königtum erblich oder wählbar sein sollte, muß dem Herrscher das Recht zustehen, in allen Punkten zu entscheiden, die gesetzlich nicht normiert worden sind, ferner muß er auch ausübende Gewalt besitzen; aber dem Verfasser der Denkschrift erscheint die Verantwortlichkeit der Regierung dem Reichsrat gegenüber als ein Gebot der Notwendigkeit. Jeder Abgeordnete habe sich hingegen wegen seines Verhaltens im Reichsrate vor dem Provinziallandtag zu verantworten, und ein demselben von dieser Versammlung erteilter Verweis lege dem Reichsrat die Pflicht auf — falls sich ihrem Vorgehen auch noch andere Landtage anschließen — den bereits gefaßten Beschluß rückgängig zu machen.

La Rivière beanständet den beständigen Wechsel in der Besetzung der Gerichtshöfe, die übergroße Macht der Magnaten, die Haltung von Privatmilizen durch dieselben; er verurteilt die Kardinalgesetze von 1768, da sie viel Unwesentliches enthalten und im primordialen Recht, im Eigentumsrechte nicht genügend verankert sei. Ganz besonders macht er aufmerksam auf die unwürdige Stellung des Bürgerstandes, der keinerlei politischen Einfluß habe, und auf die Unfreiheit des Bauernvolkes. Das ausschließliche Anrecht des Adels auf Bodenbesitz müsse die Bodenkultur in sehr ungünstiger Weise beeinflussen, und die Gewalt, die der Edelmann dem Bauern gegenüber besitze, wirke auf die Sitten verderblich. Wenn der Bürgerstand aller politischen Rechte bar sei, so fühle er sich in seiner Entwicklung beengt und könne Liebe zum Vaterlande nicht empfinden; der unfreie Bauer arbeite schlecht und betrachte den ihn knechtenden Staat als seinen Feind. Es müsse also dem Stadtbürger das Recht auf Bodenbesitz und das Recht, sich an den Beratungen der Landtage zu beteiligen, eingeräumt werden, zum mindesten sei es aber notwendig, die Erhebung der Bürger in den Adelstand zu erleichtern; patriotische Gesinnung sei nur von Bodenbesitzenden zu erwarten, der Ackerlose dagegen sei im Herzensgrunde immer kosmopolitisch gesinnt; Abschaffung der Leibeigenschaft müsse allmählich durchgeführt werden, denn bei dem

gegenwärtigen Kulturstand seien die Bauern für den Genuß der Freiheitsrechte noch nicht reif.

Die Personalsteuern belasten den Bodenbesitz indirekt, und dies geschehe in sehr unproduktiver Weise. Es sei dagegen angezeigt, den Bodenbesitz direkt zu besteuern, und dies werde dem Staate und dem Volke zustatten kommen. Der Adel müsse das Opfer bringen, wenn er das Vaterland retten wolle. Übrigens brauche die Belastung nicht groß zu sein, da ein Staat, der keine Eroberungstendenzen hege, einer starken Armee nicht bedürfe; es genüge da nur ein ganz kleines Heer, im Falle eines Verteidigungskrieges greifen alle Bürger zur Wehr, und es stehe sofort ein großes Heer bereit. Dieser Reform müsse selbstverständlich eine solche der Nationalerziehung vorausgehen. Die Jugend wäre da anzuhalten, sich an turnerischen und sportmäßigen Übungen zu beteiligen, sie müßte in Abteilungen und Regimenter gegliedert sein und würde während der Übungen und Revuen Gelegenheit gewinnen, Tugend, Ehre und Recht kennen und schätzen zu lernen. Andere Fingerzeige für die Erziehung der Jugend finden sich in dem Abschnitt: „De l'ordre public“ zusammengestellt. Wer sich als Bürger am öffentlichen Leben beteiligen wolle, müsse die Prüfung beim Verlassen der niederen „bürgerlichen Schule“ bestanden haben, um den Nachweis zu erbringen, daß er sich mit den Grundlagen des öffentlichen Lebens vertraut gemacht hat. Überhaupt müssen dem zukünftigen Bürger schon seit zarter Jugend die Begriffe: „Eigentum, Sicherheit und Freiheit“ eingeimpft werden. Außer unteren und mittleren Schulen seien noch besondere Anstalten zur Heranbildung von Staatsfunktionären notwendig.

Endlich berührt La Rivière auch die heikle religiöse Frage. Er erteilt den polnischen Katholiken eine Lektion der Toleranz und betont, daß die Dissidentenfrage, für welche Katharina und Friedrich mit Hilfe Englands, Dänemarks und Schwedens eintreten, groß und gerecht sei und daß jedweder Widerstand hierin — vergeblich erscheine. Wenn von seiten des polnischen Klerus Andersgläubigen die verlangte Duldsamkeit versagt bleibt, so wird ein Sieg Polens den Abfall von Rom zur Folge haben müssen. Auch auf anderen Gebieten betrachtet es der Verfasser als unmöglich, irgend etwas gegen den Willen Katharinas durchzusetzen. Im allerbesten Falle werde es gelingen, das Gesetz von 1768 abzuändern.

In einem anderen Teile der Abhandlung läßt es der Verfasser an Ratschlägen auch an unsere Nachbarn nicht fehlen: sie mögen der Entwicklung des Wohlstandes in Polen nicht hinderlich in den Weg treten. Den Polen rät er von einem Wirtschaftskrieg mit ihren Nachbarn ernstlich ab. Er nimmt an, daß nach Beendigung des Krieges ein harmonisches Zusammenwirken aller Staaten platzgreifen werde, daß es zur Einschränkung der Kriegsrüstungen kommen müsse, daß ein Aufblühen des Wohlstandes und eine glückliche Zeit dem polnischen Reiche bevorstehe. Es fehlt ihm nur der Scharfblick für diejenige Lösung der Frage, welche die Beschützer der Dissidenten mitten in diesen politischen Wirren im Osten gefunden haben. Im Mai 1772 erfuhr man in Paris von der Besetzung der polnischen Länder durch die Heere der drei verbündeten Mächte, und daß Österreich sowie Preußen ihr Einverständnis zur Teilung Polens gegeben haben. Da legte La Rivière — wie es scheint — die Feder aus der Hand und verzichtete auf die Veröffentlichung seiner wohlgemeinten Arbeit.

Ob der Verfasser einem Polen einen Einblick in seine Handschrift gestattet hat, ist schwer zu entscheiden. Vielleicht hat Massalski von den hier ausgesprochenen Ansichten Kenntnis genommen, vielleicht auch der Freund der nach Frankreich geflüchteten Konföderierten, Rulhière; auf diese Weise können die Gedanken La Rivière's den Weg an die Weichsel gefunden haben. Es ist indessen wahrscheinlicher, daß die Schrift vom Verfasser geheim gehalten wurde und daß der Wiederhall, den die Lehre der Physiokraten gefunden, auf anderem Wege dorthin gelangt ist. So hat sich Stanislaus August für die „einzige Steuer“ (l'impôt unique) im J. 1773 erklärt, doch kam die Anregung dazu nicht von Massalski, sondern von Chreptowicz. Die Edukationskommission betonte in ihren Statuten, welche Bedeutung für die Bildung des Gemeinsinnes der Schule zukomme, und wie notwendig militärische Übungen für Jugenderziehung seien; doch hier sehen wir den Einfluß des aus Frankreich gekommenen Physiokraten Dupont de Nemours, und erst in zweiter Linie kommt die Autorität Massalskis in Betracht. Im Artikel II der Verfassung vom 3. Mai werden mit Nachdruck die Begriffe: Eigentum, Sicherheit und Freiheit betont, doch sie waren damals in Polen geläufig, da die Werke der Physiokraten in Urschrift und Übersetzung eifrig gelesen wurden (Quesnay's Maximen, Turgot's Reflexionen). Überhaupt hatte der Physiokratismus dazu-

mal in Polen zahlreiche Anhänger, und es fehlte nicht an gemeinfaßlichen Darstellungen dieser Lehre (Popławski, Gebrüder Strojnowski, Kołłątaj), denn die Voraussetzungen derselben entsprachen im Durchschnitt den Anschauungen des Adels. Die Ansichten gingen erst da auseinander, wo es sich um praktische Konsequenzen wie Abschaffung der Leibeigenschaft und Besteuerung des Bodenbesitzes handelte. Tadeusz Korzon nannte die altpolnische Gesetzgebung ein großes physiokratisches System, und vor ihm wurde von Hüppe sogar die Möglichkeit angenommen, daß polnische Anschauungen auf die Vorgänger der Physiokraten befruchtend gewirkt haben. Dieser Einfluß erscheint mehr als fraglich. Wohl aber wird La Rivière von seinen Schülern in spe in ähnlicher Weise wie vor ihm Rousseau gelernt haben. Während er in seinem klassischen Werke: „L' ordre naturel et essentiel des sociétés politiques“ (1767) die republikanische, auf der Herrschaft der Mehrheit begründete Verfassung in entschiedener Weise bekämpft, finden wir im „L'Intérêt commun des Polonais“ zahlreiche, sehr liberal und demokratisch klingende Außerungen; wir sehen, daß er in scharfer Weise den Despotismus verurteilt und seine Anerkennung den Grundsätzen der polnischen republikanischen Verfassung nicht versagt. Diese Wandlung in den Anschauungen wird man bei La Rivière auf die Behandlung zurückführen können, die ihm in Petersburg widerfahren war, dann dürfte der Konflikt mit dem eigenmächtig vorgehenden und keinen Widerspruch duldenden Minister Louis XV., Maupeou (1771), auch nicht ohne Einfluß geblieben sein, und nicht zuletzt wird der Freiheitsgeist, welcher von Polens Söhnen, sogar von verlorenen Söhnen in der Art Massalskis, in Europa verbreitet wurde, die Ansichten des französischen Ökonomisten mitbestimmt haben.

---

20. FALSKI MARYAN: Z psychologii czytania *(Zur Psychologie des Lesens).*

Der Verfasser hat eine umfassende Monographie aus dem Gebiet der Psychologie des Lesens bearbeitet und verwertet darin auch eigene Forschungen im Krakauer Universitäts-Laboratorium für experimentelle Psychologie, die unter der Leitung Prof. W. Heinrich's durchgeführt wurden. Eingehend besprochen wird das Pro-

blem der Wahrnehmung und Erkennung von Worten bei geläufigem Lesen, und es wird auf die Unverläßlichkeit der Untersuchungen hingewiesen, wo es sich um Erkennung von bekannten Wörtern handelt, sowie von solchen, die bis an die Grenze der vollkommen sicheren Erkennung des Leseobjektes gerückt werden. Indem der Verfasser zur Besprechung der tachistoskopischen Untersuchungen übergeht, unterzieht er der Kritik die Methode der Expositionszeiten und die Versuche von angeblicher Ausschaltung des Apperzeptionsprozesses bei kurzer Expositionsdauer und konzentrierter Aufmerksamkeit. Auf Grund eigener Untersuchungen kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß dem Hauptkomplex der optischen Reize, welche zur Erkennung des Wortlautes und des Wortsinnes führen, immer eine bis zu gewissen Grenzen anwachsende geschlossene Gruppe von Buchstaben bildet, welche dem Zentrum des deutlichsten Sehens entsprechen, ferner die Randbuchstaben des Wortes, sowie bis zu einem gewissen Grade auch einzelne von jenen durch andere, noch nicht erkannte getrennte Lautsymbole. Der Verfasser weist statistisch nach, daß den sogenannten dominierenden Buchstaben nicht die ihnen gemeiniglich zugeschriebene Bedeutung zukommt. Die Wirkung des Vorstellungselementes äußert sich schon bei kürzesten Blickzeiten, ist jedoch bei verschiedenen Teilen des Wortes nicht gleichmäßig. Mit Unrecht erklärt man die individuellen Unterschiede durch Verschiedenheit im Verhalten der Aufmerksamkeit im Augenblick der Exposition. Der Verfasser weist nach, daß sie lediglich in der Einstellung des Akkomodationsapparates und in der Art und Weise der Vorstellungsreaktion auf dem Hintergrund der Apperzeption bedingt werden.

---

21. DĄBROWSKI JAN: **Ostatnie lata Ludwika Wielkiego** *(Die letzten Regierungsjahre Ludwigs des Grossen).*

Während der Studien über die Beziehungen zwischen Polen und Ungarn im XIV Jh. ist der Verfasser zu der Überzeugung gekommen, daß diese Frage sich nur unter Berücksichtigung der allgemeinen Politik der Anjous in Europa betrachten lasse. Bei Behandlung der letzten Regierungsjahre Ludwigs des Großen wird die Darstellung dieses Herrschers unter dem Gesichtswinkel seines

Zeitalters, dem er als machtvoller Dynast galt, versucht. Deshalb legt der Verfasser Ludwig den Beinamen des Großen bei und bezeichnet seine Herrschaft in Polen als seine letzten Regierungsjahre. Die Arbeit befaßt sich in der Hauptsache mit der politischen Wirksamkeit Ludwigs, es werden jedoch auch Wirtschafts- und Verfassungsfragen berührt. Der Stoff ist systematisch nach den Hauptmomenten der damaligen Politik Ludwigs geordnet. Die Arbeit zerfällt in drei Teile, welche die Ziele und Erfolge der Politik als polnischen und ungarischen Königs behandeln. Selbstverständlich wird in einer ganzen Reihe von Fragen oft ziemlich weit auf frühere Epochen zurückgegriffen.

Im ersten Teil kommt vor allem die Genealogie der ungarischen Anjous, deren Fehlen bisher schmerzlich empfunden wurde, zur Darstellung. Bei dieser Gelegenheit werden neue Ergebnisse gewonnen und das Alter der Töchter Ludwigs durch Ermittlung der Geburtsjahre 1370, 1371, 1373 festgestellt. In den weiteren Abschnitten schildert der Verfasser das Regierungssystem der Anjous in Ungarn, den Hof und die am Hof weilenden Oligarchen, welche in zwei einander befehdende Parteien zerfielen, endlich die sozialen Wandlungen sowie die Änderung der Verfassung in Ungarn in dieser Zeit. Ein besonderes Kapitel, das den Übergang zur Behandlung der polnischen Angelegenheiten bildet, ist der Politik des Anjou-Hauses Kasimir dem Großen gegenüber gewidmet. Auf dem Hintergrunde der allgemein-europäischen Verhältnisse wird die Geschichte des Bundes zwischen Ungarn und Polen in den Jahren 1335—1370 gezeichnet und es wird gezeigt, wie Polen Ungarn gegenüber seine Selbständigkeit bewehrt, trotzdem der verbündete Staat gerade in dieser Zeit den Höhepunkt seiner Machtstellung erreicht. Besonders eingehend wird die Frage der Thronfolge in Polen erörtert und die betreffenden Urkunden untersucht. Es erhellt aus denselben, daß durch Verträge von 1335—1339 die eventuelle Thronfolge nicht Ludwig, sondern sämtlichen damals lebenden Anjous zugesichert war. Der Verfasser hebt in seiner Darstellung die Adoption Kaśko's von Stettin durch Kasimir den Großen hervor und betont die Bedeutung dieses Aktes.

Die sich in Polen abspielenden Ereignisse werden folgendermaßen gruppiert: 1) Übernahme der Herrschaft, 2) die Anjou-Partei, 3) die Opposition in Großpolen; 4) die Erbschaftsfrage, 5) die letzten Regierungsjahre Ludwigs und die Folgen seiner

Regierung in Polen. Es wird gezeigt, daß diese Regierung in Groß- und Kleinpolen gewissermaßen nur eine Fortsetzung der Epoche Kasimirs des Großen bildete. Unter dem Adel werden drei Gruppen unterschieden: 1) Anhänger der Anjous, 2) Legitimisten, die sich auf den Boden der Verträge Kasimirs des Großen stellen, 3) entschiedene Gegner der Anjous, welche immer neue Thronanwärter (Kaśko von Stettin, Władysław den Weißen, Ziemowit von Masovien) vorschieben. In den weiteren Abschnitten werden die Geschichte und die Resultate der Bemühungen um die Erbschaft der Töchter Ludwigs geschildert, und es wird gezeigt, daß die Erbschaftsfrage die vornehmste Sorge der älteren Elisabeth während ihres Aufenthaltes in Polen bildete, ferner den Streit um die Statthalterschaft, der nach ihrer Abreise zwischen dem König und dem Lande ausbrach. In einem Abschnitte wird die ökonomische und besonders die Handelspolitik Ludwigs in Ungarn und in Polen und die Erfolge derselben in beiden Ländern geschildert.

Die vier letzten Abschnitte sind der ausländischen Politik Ludwigs gegen das Ende seiner Regierungszeit gewidmet und enthalten eine Darstellung der ruthenischen Angelegenheiten, das Verhältnis zu Litauen und zu dem Deutschen Orden. Eingehende Besprechung findet im Zusammenhang mit diesen Verträgen, welche die Heiraten seiner Töchter betrafen, auch seine deutsche und französische Politik. Die letzten fünfzehn Jahre zeigen eine Potenzierung der dynastischen Machtpolitik. Besonders betont wird das Mißtrauen der Anjous gegen die Luxemburger trotz der augenscheinlich freundschaftlichen Beziehungen, und es wird darauf hingewiesen, daß sie infolgedessen Anschluß an Österreich und Frankreich suchen. Den Schluß der Arbeit bildet die Darstellung der ungarischen Balkanpolitik Ungarns und die Bemühungen um Neapel. Im Zusammenhang damit wird das Verhältnis Ludwigs zu Venedig und der päpstlichen Kurie besprochen, und es werden die Gründe erörtert, durch welche er sich veranlaßt fühlte, dem Schisma entgegenzutreten.

---

22. PAWŁOWSKI STANISŁAW: **Ludność rzymsko-katolicka w polsko-ruskiej części Galicyi. Karta I. Stan w r. 1910. Karta II. Zmiany w okresie 1900—1910.** ***(Die römisch-katholische Bevölkerung im polnisch-ruthenischen Teile Galiziens. Karte I. Stand im Jahre 1910. Karte II. Veränderungen im Zeitraume 1900—1910.***

Beide Karten befassen sich mit dem gleichen Thema: Die römisch-katholische Bevölkerung im polnisch-ruthenischen Teile Galiziens. Wie die Aufschrift besagt, stellt die eine Karte die Verteilung der römisch-katholischen Bevölkerung im Jahre 1910 dar, während die andere die Veränderungen festlegt, welche sich im Zeitraume von 1900—1910 nach den Volkszählungen vollzogen haben.

Ziemlich weit sind die Grenzen gezogen, innerhalb welcher beide Aufgaben zur Lösung gelangen. Denn es deckt sich der östliche Teil Galiziens keineswegs mit dem polnisch-ruthenischen Gebiete überhaupt, vielmehr mußte noch ein bedeutendes Stück des westlichen Teiles miteinbezogen werden, und zwar das Gebiet, das sich am Oberlauf der Wisłoka und Biała erstreckt: 62 Bezirke umschließen diesen großen Flächenraum, dessen Bevölkerung weder in konfessioneller noch in nationaler Hinsicht einheitlich ist. Diese Mannigfaltigkeit der Verhältnisse im Kartenbilde festzuhalten, war dieses Entwurfes Zweck und Ziel, welches zu erreichen mit Hilfe der konfessionellen Statistik erstrebt wurde.

Das Material, welches zur Bearbeitung diente, rührt aus zwei Quellen her: 1) Das Gemeindelexikon Galiziens, bearbeitet auf Grund der Volkszählung vom 31. Dezember 1900, herausgegeben von der k. k. Statistischen Zentralkommission in Wien 1907, 2) Statistische Tabellen des Galizischen Landesausschusses, welche das Gemeindelexikon auf Grund der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 und 1910 als Handschrift enthalten. In beiden Zusammenstellungen wird die Konfession und Umgangssprache der Einwohner in jeder Gemeinde und jedem Gutsgebiet genannt. Somit konnte die Konfession in jeder Ortsgemeinde und in jedem Bezirke fixiert werden, worauf man die entsprechenden Zahlen umgerechnet und in Prozenten ausgedrückt hat. Das soweit gediehene Material konnte bereits eine Grundlage für das kartographische Studium bilden.

Man ging dabei so vor, daß man die Verteilung der römisch-katholischen Bevölkerung zuerst auf die einzelnen Blätter der Generalkarte 1:200.000, die Veränderungen im Besitzstande dieser Bevölkerung dagegen auf die Karte 1:300.000 aufgetragen hat, wonach eine Reduktion auf die Karte 1:750.000 unternommen wurde.

Karte I veranschaulicht den Prozentzatz der römisch-katholischen Bevölkerung im Jahre 1910 in 4338 Gemeinden des gemischten Gebietes. Der Anteil der Römisch-katholischen wurde dadurch festgestellt, daß man dieselben in Prozenten zur gesamten katholischen Bevölkerung in der Gemeinde berechnete. Billig und gerecht erschien es, daß ein Vergleich beider katholischen Konfessionen mit Eliminierung Andersgläubiger aus der Gesamtzahl der Bevölkerung vorgenommen werde. Nur ein solches Vorgehen kann das Verhältnis beider Konfessionen wahrheitsgetreu wiedergeben. Die gefundene Evidenz in der Verteilung der römisch-katholischen Bevölkerung kam auf der Karte mit Hilfe von roten und blauen Zeichen zum Ausdruck, indem die blauen Zeichen die Anzahl der Römisch-katholischen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Katholiken überhaupt von 0 bis zu 25% angegeben, hingegen die roten Zeichen den Prozentsatz der Reihe nach von 25 bis 50%, von 50 bis 75%, von 75 bis 100% bedeuten.

Außerdem war nicht zu umgehen, wenigstens in groben Umrissen die Einwohnerzahl jeder Gemeinde anzuführen, um dadurch eine einigermaßen sichere Handhabe zu erhalten, die Verhältniszahl der römisch-katholischen Bevölkerung zur Gesamtzahl der Bewohner ermitteln zu können. Auf diesem Wege gelangte auf der Karte das zweite Problem rein anthropogeographischer Natur zur Darstellung, und zwar die Siedlungsgröße. Die Lösung dieser Aufgabe erfolgte durch einfache Zeichen, mit deren Hilfe man vier Siedlungsgrößen unterschied: von 0 bis 500, 500—1000, 1000—5000 und über 5000 Einwohner. Durch Vereinigung beider Zeichenkategorien und somit beider Probleme, d. i. des ethnographischen und anthropogeographischen, erhielt das kartographische Bild der römisch-katholischen Bevölkerung einen speziellen Charakter. Es sind daraus nicht nur die Verteilungsgrenzen der römisch-katholischen Bevölkerung ersichtlich, sondern auch breite Ansiedlungsstreifen, in welchen die römisch-katholische Bevölkerung nach Osten drängt, nicht nur vereinzelte Inseln und ausge-

dehnte Gebietsflächen mit überwiegender Mehrheit der römischen Katholiken, sondern es ist die wichtige Tatsache ersichtlich, daß die römisch-katholische Bevölkerung im Osten sich vorwiegend in den volksreicheren Gemeinden ansammelt. In vollem Lichte offenbart sich das Wesen der Probleme in der Gesamtdarstellung der Gemeinden nach der Anzahl der Römisch-katholischen und nach der Siedlungsgröße.

Auf 100 Katholiken bei der Riten waren römisch-katholisch:	Siedlungsgröße					
	0—500,	500—1000,	1000—5000,	über 5000 Einw.	Zusammen	
0—25	471	911	1086	15	2483	57%
25—50	116	231	369	38	754	17%
50—75	62	98	142	32	333	8%
über 75	220	267	270	11	768	18%
	869	1507	1867	95	4338	
	20%	35%	43%	2%	100%	

Aus dieser Zusammenstellung erhellt, daß 57% aller im polnisch-ruthenischen Gebiete gelegenen Gemeinden 0—25% römische Katholiken aufweisen, 43% Gemeinden über 25% römische Katholiken zählen, dagegen 26%, aller Gemeinden inmitten der katholischen Bevölkerung mehr als 50% römische Katholiken aufweisen. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß man, auf dieser Grundlage fußend, nur von einem Gemisch von Konfessionen in dem gemischten Gebiete sprechen kann.

Karte II stellt die Veränderungen im Besitzstande der römischen Katholiken für die Zeit 1900—1910 dar. Als Grundlage hierfür diente der Prozentsatz der Römisch-katholischen zur Gesamtzahl der Bevölkerung. Die Differenz der gefundenen Prozentzahlen ergab somit das nachher verwertete Material. Durch entsprechende Zeichen von roter Farbe wurde der Zuwachs der römischen Katholiken in jeder Gemeinde in den Grenzen von 0 bis 5%, dann von 5 bis 10%, 10 bis 25% und über 25% ausgedrückt. Durch gleiche Zeichen, jedoch in blauer Farbe, wurde wiederum die Abnahme der Römisch-katholischen wiedergegeben. Schon dieses einfache Mittel gestattete die Feststellung eines gewaltigen Übergewichtes des Zuwachses der römischen Katholiken der Abnahme gegenüber, was schon aus der größeren Ausbreitung der roten Farbe auf dem gemischten Territorium zu ersehen ist.

Auch das Zahlenmaterial kann als Bestätigung des Gesagten dienen.

In der Zeitperiode 1900—1910 nahm die Zahl der Römisch-katholischen um

	0	0—5%,	5—10%,	10—25%,	über 25%,
in	232	1930	367	181	32
	5,4%	44,5%	8,5%	4,2%	0,7% Ge-

meinden zu,

dagegen um

	0—5%,	5—10%,	10—25%,	über 25%,
in	1441	119	28	4
	33,3%	2,7%	0,6%	0,1% Ge-

meinden ab.

Von 4334 Gemeinden (4 Gemeinden sind in dem in Rede stehenden Zeitabschnitt neu gebildet worden) haben nur 5% weder eine Zunahme noch eine Abnahme erfahren, in 58% aller Gemeinden ist die Zunahme und nur iu 37% die Abnahme zu konstatieren. Um jedoch noch eine sichere Grundlage für die Beurteilung der Veränderungen zu gewinnen, wurden auf der Karte die Grenzen der römisch-katholischen Pfarrereien, Dekanate und Diözesen eingetragen, wobei durch besondere Symbole die Pfarrkirchen oder die Kirchen, welche die Funktionen von Pfarren erfüllten, wie auch die Dekanatssitze ausgezeichnet wurden. Erst im Rahmen der kirchlichen Organisation fanden die Veränderungen im Besitzstand der Römisch-katholischen ihren eigenen Ausdruck, wobei die Rolle der römisch-katholischen Kirche im Osten in äußerst günstigem Lichte erscheint.

Eine ins Einzelne gehende Zusammenstellung der Ergebnisse, sei es aus dem Studium der Karten, sei es aus dem Studium des reichhaltigen statistischen Materials wird den Inhalt einer besonderen Abhandlung bilden.

---

23. BIRKENMAJER ALEKSANDER: **Przyczynki do historyi filozofii średniowiecznej** *(Contributions à l'histoire de la philosophie au moyen-âge).*

Les études sur l'histoire de la physique et de l'astronomie au moyen-âge, et en particulier sur Witelo, ont conduit l'auteur à

s'occuper indirectement de l'histoire de la philosophie de la même époque. En particulier les recherches, entreprises principalement dans les recueils des manuscrits en Autriche et en Allemagne ont permis à l'auteur de réunir certains textes, entièrement ignorés ou du moins insuffisamment connus jusqu'à présent, et qui jettent une lumière nouvelle sur quelques problèmes de la scolastique, spécialement à l' époque de sa phase la plus brillante, celle du treizième siècle. L'analyse de la première série de ces textes consistant en trois traités séparés forme l'objet du communiqué present.

1. Lettre de la faculté des arts de Paris, à propos de la mort de S. Thomas d'Aquin.

Cette lettre bien connue à été souvent publiée, dernièrement par Denifle en 1889 et par Reichert en 1900; presque chaque savant qui traite de la vie et des oeuvres de S. Thomas y fait allusion. Cependant le texte de toutes les éditions mentionnées est inexact, surtout à l'endroit où il y est question des oeuvres que l'Aquinate, peu de temps avant sa mort, avait promis d'envoyer à ses collègues de Paris. Il n'y a donc pas lieu à s'étonner, que les conclusions des biographes qui s'appuient sur ce passage ne puissent être maintenues. En comparant les deux copies (existant à Cracovie et à Dresde) nègligées jusqu'à présent, l' auteur est parvenu à élaborer une nouvelle édition critique de cet monument important. Il démontre ensuite que les titres des oeuvres cités dans la lettre ne se rapportent point aux écrits du grand Dominicain (comme on l'avait unanimement admis jusqu'ici) mais bien aux trois traités grecs, traduits sur le désir de S. Thomas par Guillaume de Moerbeke. Ces trois traités sont: Le commentaire de Simplikios sur le „De coelo" d'Aristote, le commentaire de Proklos sur le Timaios de Platon, et l'opuscule d'Héron sur les machines pneumatiques. La première traduction, datant de 1271, est fort bien connue et fut plusieurs fois réimprimée; mais l'existence des deux autres est resté entièrement ignorée. Et pourtant elles se sont conservées, du moins en partie. Sur les cinq livres de Proklos nous avons la traduction latine des trois premiers copiée au seizième siècle (cod. Leid. Voss. lat. 100). Il est vrai que le traducteur n'y est pas nommé; mais en se fondant sur des criteriums indirects, on peut

admettre avec grande probabilité, que c' était précisement le frère Guillaume de Moerbeke. Les petits fragments de la traduction du premier des deux livres des πνευματικά d'Héron qui se sout retrouvés dans le cod. Cracov. 568, soulévent un problème des plus délicats, tout indice pouvant faciliter nos recherches faisant absolument défaut, en outre il est notoire que déjà au douzième siècle cet opuscule était connu en Sicile où il fut traduit en latin. Il paraît du moins certain que le code de Cracovie renferme les débris soit de cette première traduction sicilienne, soit de la translation exécutée cent ans plus tard par Guillaume de Moerbeke.

2. Lettre de Robert Kilwardby à Pierre de Conflans, et l' écrit polémique de Gilles de Lessines.

En publiant en 1901 le traité „De unitate formae“ du Dominicain belge Gilles de Lessines, M. Maurice de Wulf, a démontré d' une manière définitive que cet écrit a un caractère polémique et à été dirigé contre l'archevêque de Canterbury, Robert Kilwardby. La démonstration de M. Wulf s' appuie sur le fait que les thèses réfutées par le moine Belge réproduisent les idées que Kilwardby avait développées dans une lettre, envoyée en 1277 à Pierre de Conflans O. P., archevêque de Corinthe. Mais comme dans le texte actuel de la lettre susdite (publiée par Ehrle en 1889) il n'est pas question de l'unité ou de la pluralité des formes substantielles, M. de Wulf émet l' hypothèse que l'objet de la polémique du frère Gilles a été un traité de son adversaire anglais, dans la suite disparu, intitulé „De unitate formarum“. Cette hypothèse tombe à présent, puisque l'auteur a retrouvé dans la bibliothèque impériale de Vienne une copie plus ancienne et plus complète de la lettre de Kilwardby, contenant mot pour mot les mêmes thèses que refute le philosophe belge. Se servant de cette copie l'auteur publie la partie finale de la lettre susdite qui manque chez Ehrle et ajoute les variantes au reste du texte. La confrontation des citations chez Gilles avec le fragment nouvellement édité décèle la minutie avec laquelle Robert combat les objections de son adversaire principal, au contraire des autres, qui avaient elevé leurs voix dans des disputes orales. Dans une étude supplémentaire l'auteur donne plusieurs détails biographiques sur Pierre de Conflans, inconnus jusqu'ici, d' où il résulte entre autres que celui-ci a été probablement un élève im-

médiat de S. Thomas et qu'il fut ainsi en état d'approfondir directement le système de son célébre confrère.

3. Trois nouveaux manuscrits des oeuvres de „maître Thierry“.

Les manuscrits des oeuvres de „maître Thierry“ (fr. Theodoricus Teutonicus O. P.) appartiennent aux plus rares monuments philosophiques du moyen-âge. Son dernier biographe en nomme à peine sept, dont la majeure partie ne contient qu'un seul opuscule. Sur vingt-trois traités connus en général, treize ne se sont conservés qu'en une seule copie (ce qui offre évidemment des difficultés considérables pour l'édition critique). En outre, on connaissait les titres de douze autres écrits que l' on ne pouvait aucunement retrouver. L' auteur est én état de donner des informations sur trois manuscrits non analysés, renfermant les oeuvres de „maître Thierry“, et conservés à Bâle, à Maihingen (en Bavière) et à Vienne. Le second de ces manuscrits contient le traité „De tempore“, dout on ne connaissait que le titre. Les manuscrits cités fournissent en outre des nouvelles copies des écrits déjà connus. En conséquence, nous connaissons aujourd'hui vingt-quatre écrits de Thierry, dont seulement quatre nous ont été conservés en une copie unique. Les nouveaux manuscrits renferment en outre certains arguments contre l'opinion que Fribourg en Brisgau a été la ville natale de Thierry.

24.

BIBLIOGRAPHIE.

I. Classe de philologie.

Brückner Aleksander. »Studya nad literaturą wieku XVII«. *(Études sur la littérature polonaise du XVII s.).* 8-o, p. 94.

Brückner Aleksander. »Zasady etymologii słowiańskiej«. *(Les principes de l'éthymologie slave).* 8-o, p. 84.

Chrzanowski Ignacy. »O komedyach Aleksandra Fredry«. *(Les comédies d'Alexandre Fredro).* 8-o, p. X+334.

»Cracovia artificum 1300—1500« publiée par Jean Ptaśnik. 8-o, p. 28+482.

Dynowska Marya. »Filip Nereusz Golański na tle współczesnej epoki. Studyum dziejom neoklasycyzmu w Polsce poświęcone«. *(Philippe Nerée Golański et les théories néoclassiques du XVIII s. en Pologne).* 8-o, p. 70.

Folkierski Władysław. »Cyd Kornela w Polsce«. *(Le Cid de Corneille en Pologne).* 8 o, p. 84.

Fredro Aleksander. »Intryga na prędce«. Nieznana komedya. Wydał i wstępem opatrzył Henryk Cepnik. *(„Intrigue à l'improviste". Comédie inédite, publiée par H. Cepnik)* 8-o, p. 58.

Kallenbach Józef. »Twórczość Sienkiewicza. Rozwój duchowy«. *(L'oeuvre de Sienkiewicz. L'évolution intellectuelle de l'auteur.).* 8-o, p. 35.

Lehr Tadeusz. Zapożyczenia dolnoniemieckie w języku połabskim«. *(Les mots bas-allemands dans la langue polabe).* 8-o, p. 47.

Łoś Jan. »Pisownia polska w przeszłości i obecnie«. *(L'orthographe polonaise ancienne et moderne.).* 8-o, p. VIII+225.

Mann Maurycy. »Nowa Heloiza Jana Jakóba Rousseau«. *(Étude sur „La Nouvelle Héloïse" de Jean-Jacque Rousseau).* 8-o, p. 95.

Michalski Konstanty i Sinko Tadeusz. »Przyczynki z kodeksu mogilskiego do dziejów oświaty w Polsce w XV wieku«. *(Contributions à l'histoire de la civilisation polonaise au XV s. Analyse de quelques textes conservés dans un manuscrit de l'abbaye cistercienne de Mogiła).* 8-o, p. 86.

Morawski Kazimierz »Historyi literatury rzymskiej część V«. *L'histoire de la littérature romaine. V-e partie).* 8-o, p. VI+240.

»Rozprawy Akademii Umiejętności. Wydział filologiczny«. *(Travaux de l'Académie des Sciences. Classe de philologie)* ser. III, vol. LIV, 8-o, p. 406.

»Rozprawy Akademii Umiejętności. Wydział filologiczny«. *(Travaux de l'Académie des Sciences. Classe de philologie)* ser. III vol. LVI, 8-o, p. 347.

Schneider Stanisław. »Św. Hipolit o greckich misteryach. 1. Misterya we Flius. — 2. Misterya w Eleuzis. — 3. Misterya Rei-Cybeli«. *(Saint Hyppolyte sur les mystères grecs. I. Les mystères de Phlious. II. Les mystères d'Eleusis III. Les mystères de Rhea-Cybèle).* 8-o, p. 21.

Sinko Thaddeus. »De traditione orationum Gregorii Nazianzeni. Pars prima«. 8-o, p. VII+241.

Szyjkowski Maryan. »Dzieje polskiego upiora przed wystąpieniem Mickiewicza«. *(Spectres et revenants dans la littérature polonaise avant Mickiewicz).* 8-o, p. 70.

Tretiak Józef. »Adam Mickiewicz w świetle nowych źródeł 1815—1821, z dwoma portretami«. *(Adam Mickiewicz envisagé d'après des sources inédites).* 8-o, p. VIII+327.

Witkowski Stanisław. »Studya nad Homerem. Doloneja«. *(Études sur Homère. La Dolonie).* 8-o, p. 87.

»Zasady pisowni polskiej«. *(Les principes de l'orthographe polonaise).* 8-o, p. 15.

II. Classe d'histoire et de philosophie.

Abraham Władysław. »Studya krytyczne do dziejów średniowiecznych synodów prowincyonalnych Kościoła polskiego«. *(Études critiques sur l'histoire des synodes provinciaux de l'église polonaise).* 8-o, p. 57.

Bystroń Jan Stanisław. »Studya nad zwyczajami ludowymi 1. Zakładziny domów. — 2. Pszczoły w pojęciach i zwyczajach ludu«. *(Études sur les coutumes populaires. 1. Les usages observés quant à la bâtisse des maisons; 2. L'abeille dans les idées et coutumes des villageois).* 8-o, p. 39.

Chmiel Adam. »Pieczęcie Uniwersytetu Jagiellońskiego w Krakowie«. *(Les sceaux de l'Université de Cracovie).* 8-o, p. 68.

Dobrzyńska-Rybicka L. »System etyczny Hugona Kołłątaja«. *(Le système de l'éthique de H. Kołłątaj).* 8-o, p. 169.

Elzenberg Henryk. »Podstawy metafizyki Leibniza«. *(Les bases de la métaphysique de Leibniz).* 8-o, p. 70.

Fierich Franciszek Xawery. »Sąd trzeciej instancyi i najwyższy sąd sejmowy. Na tle całokształtu organizacyi sądownictwa Rzeczy-

pospolitej Krakowskiej (1815—1833)«. *(Le tribunal de III instance et la cour suprême de la diète considérés au point de vue de l'organisation judiciaire de la République de Cracovie).* 8-o, p. 130.

Gumowski Maryan. »Wykopalisko monet z XIII w. w Brzegach nad Nidą«. *(Monnaies polonaises du XIII s. découvertes à Brzegi au bord de la Nida).* 8-o, p. 65.

Kętrzyński Wojciech. »O rękopisie Nr 470 Biblioteki publicznej im. H. Łopacińskiego w Lublinie«. *(Le manuscrit N-r 470 de la Bibliothèque publique de H Łopaciński à Lublin)* 8-o. p 2.

Konopczyński Władysław. »Geneza i ustanowienie Rady Nieustającej«. *(L'origine et l'établissement du Conseil permanent en Pologne).* 8-o, p. X+432.

»Rozprawy Akademii Umiejętności. Wydział historyczno filozoficzny«. *(Travaux de l'Académie des Sciences. Classe d'histoire et de philosophie).* Sér. II, vol. LX, 8-o. p. 332.

Sokołowski August. »Wyprawa Dwernickiego na Wołyń«. *(L'expédition de Dwernicki en Volhynie).* 8-o, p. 23.

Taubenschlag Rafał. »Proces o Werginię. Studyum historyczno-prawne«. *(La procédure observée dans le procès intenté á propos de Virginie).* 8-o, p. 19.

Zachorowski Stanisław. »Studya z historyi prawa kościelnego i polskiego«. *(Études sur l'histoire du droit ecclésiastique et polonais).* 8-o, p. VII+201.

»Rocznik Akademii Umiejętności. Rok 1916/17«. *(L'annuaire de l'Académie des Sciences 1916/17).* 8-o, p. LXIII+145.

»Bibliografia polska«. *(Bibliogradhie polonaise).* 1917.

Nakładem Akademji Umiejętności.

Pod redakcją
Sekretarza Generalnego Bolesława Ulanowskiego.

Kraków, 1919. — Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego, pod zarządem J. Filipowskiego.



Depuis 1885, l'Académie publie le „Bulletin International" consacré aux travaux des Classes de Philologie, d'Histoire et de Philosophie. Il contient les procès verbaux des séances ainsi que les résumés, rédigés en français, en anglais, en allemand ou en latin, des travaux présentés à l'Académie.

Prix pour un an (dix numéros) — 6 K.

Adresser les demandes à la Librairie: Gebethner et Cie, Cracovie (Pologne), Rynek Główny.

Publié par l'Académie
sous la direction du Secrétaire général de l'Académie
M. **Boleslas Ulanowski.**